Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 52 [i.e. 50] (1968)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AZ
8401 Winterthur
23. August 1968

52. Jahrgang 17/301

Erscheint jeden zweiten Freitag

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

3 : 3 Gemeinderat contra Radio

Zugunsten Neubau Magdalenenheim Zürich

So ungefähr zu lesen in der NZZ Mitte Juni mit der Bemerkung, dass sich das FC-Team des Gemeinderates aus Parteien aller Richtungen zusammensetzte. Natürlich stand das nicht auf der Seite «Sport», sondern unter den Lokalnachrichten. Um so erfreulicher, ging es ja weniger um sportliche Spitzenleistungen als darum, dass sich Prominente für eine gute Sache auf dem Spielfeld tummelten. Reingewinn des Abbruchfestes, zu dem dieses Fussballspiel gehörte: 6000 Fr.

Konstruktive Zürcher Jugend

Gestaltet war diese «Farewell-Party» durch die Aktion 7, kurz bevor die Unruhen junger Zürcher soviel von sich reden machten. Solche positive Leistungen Jugendlicher sind viel zu wenig bekannt, und doch haben gerade sie für das Magdalenenheim in Zürich — Nacherziehungsheim für 14- bis 20jährige — sehr Erfreuliches zustande gebracht. Mit Einsatz der A 7 wurde das alte Amtshaus Küsnacht — ein aus dem 17. Jahrhundert stammendes und unter Heimatschutz gestelltes Gebäude — wohnlich gemacht. In vielen freiwilligen Arbeitsstunden wurde gelaugt, geschrubbt, gemalt usw. Das ehemalige Dr.-Brunner-Nervensanatorium mit Garten und Terrasse, am See gelegen, war von der Gemeinde Küsnacht günstig zur Verfügung gestellt worden. Es brauchte aber, weil längere Zeit unbenützt, viel Phantasie und Elan, damit es mit möglichst wenig Kosten während den zwei Baujahren als Provisorium genügte.

Zürcher Diakonissen — moderne Erzieherinnen

Die Leitung des Magdalenenheims bewies mit diesem Vorgehen allerhand Aufgeschlossenheit. Fachlich und heilpädagogisch geschulte Neumünster Schwestern leiten mit einem Team Mitarbeiterinnen seit vierzig Jahren das Heim an der Witellikerstrasse 4 in Zürich-Hirslanden. Der Standort hat sich für ein halboffenes Nacherziehungsheim sehr bewährt, so dass man den Neubau auf dem bisherigen Gelände geplant hat. Wohl wäre den Leiterinnen zu wünschen gewesen, sie hätten die Bauzeit als Verschnaufpause auswerten können, aber ein solches Haus ist auf mählichen Wechsel angewiesen. Neulinge brauchen eine Atmosphäre, die früher Eingetretene mitgebildet haben. Darum ist man so froh über dieses gelungene Provisorium, an dem Leitung und Töchter des Heimes mit der Aktion 7 zusammenwirkten.

Es ist ein Vergnügen, bis zu den Giebelstübchen der Helferinnen hinaufzusteigen. Wände und alte Bettgestelle sind fröhlich bemalt. Die Grosse Stube ist sehr schön erhalten und beweist, wie gediegen das Haus einmal war. Im Untergeschoss wird tüchtig gewaschen und gebügelt für die bisherige Zürcher Kundschaft. Wer weiss, vielleicht fällt der Abschied aus diesem Idyll einmal sogar schwer.

Vom Schirmeck über Magdalenenheim zum Töchterheim Hirslanden

Methoden, Auffassungen und damit auch Namen ändern. Aber die Aufgabe bleibt. Mathilde Escher hat vor bald hundert Jahren, beeindruckt durch die englische Quäkerin und Sozialreformerin Elisabeth Fry und durch Gründungen in Bern und Genf, in Zürich-Hottingen das Haus Schirmeck 1874 eröffnet. Damals meldeten sich junge Mädchen freiwillig zu einer Nachschulung, waren sie doch, wenn sie auf Abwege gerieten, sozial geächtet. Heute kommen sie durch Behörden und Jugendhilfe, die auch die Kostengarantie übernehmen.

Der erste «Schärmen» genügte 1910 nicht mehr, und jetzt ist das damals bezogene Haus den Bedürfnissen auch nicht mehr gewachsen. Der Neubau wird 32 Töchtern (bisher 26) Platz bieten. Zwei Jahre dauert ein Heimaufenthalt mindestens, damit etwas Nachhaltiges erreicht werden kann. Im ersten wird im Haus eine Haushaltlehre gemacht. Das zweite bildet den mählichen Uebergang in die Aussenwelt zurück, sei es tagsüber in Haushalten, Krankenhäusern, einem Altersheim oder in einer Krippe, manches als Schnupperlehre gedacht. In der eigenen Wäscherei und Glätterei kann in anderthalb Jahren eine Lehre abgeschlossen werden mit Besuch der städtischen Gewerbeschule. Auch andere Ausbildungen sind je nach Eignung möglich. Als Ergänzung zur weiblichen Heimleitung wählt man bewusst möglichst männliche Fachkräfte. Und weil es sich im Grunde um einen Heilungsprozess handelt, wirken Arzt, Psychiater und Seelsorger mit. Praktikantinnen geben eine frische Note. Ihnen schliesst sich manche Tochter gerne an.

Nacherziehen schwerer als erziehen

Heute ist erziehen schon schwerer, wieviel mehr, etwas nachzuholen, das in der Kindheit versäumt, ja vernachlässigt worden ist. In der Pubertät kann das zum schweren Problem werden. Psychologische Untersuchungen in einem Durchgangsheim zeigten, dass Mädchen tiefer geschädigt werden als Burschen; meist sind sie sexuell frühreif und dadurch gefährdet. Wie das Versäumte nachholen, ausgleichen? Da sind die Betreuer auf gute Heime angewiesen, wo geschulte Kräfte sich dieser nicht leichten Aufgabe widmen. Da spielt neben der Arbeit die

sinnvolle Freizeit

eine ebenso wichtige Rolle. Neueintretende wissen mit ihrer Freizeit nichts anzufangen — das wurde ja auch vernachlässigt und wurde meist zum Verhängnis. Es ist darum ein Ereignis, wenn die Mädchen mählich gerne singen, wandern, basteln, sich an Rhythmik, an Musik, am Theaterspielen und Festefeiern freuen. Ein Schauspieler übt mit ihnen, und ein Musiker hat sogar ein kleines Orchester mit orffischen Instrumenten eingerichtet. Bestimmte Fernsehprogramme werden zusammen angesehen und besprochen. Rundbriefe pflegen die Verbindung mit Ehemaligen, die manchmal — nach Jahren — plötzlich auftauchen. Eine Ehemalige erklärte auf einem Besuch: «Hier habe ich Weihnachten feiern gelernt.» Das hilft auch, bittere Erfahrungen zu verschmerzen. Und wer weiss, ob nicht, wenn die Töchtern Frauen, Mütter geworden sind, manches erst zur Auswirkung kommt? Denn hier wird ja auf Hoffnung gesät. Darum wird für

die Zukunft gewagt

und vertraut, dass zu den weitgehenden Beiträgen, die Bund und Kanton zugesichert haben, noch viele Stille im Lande mitwirken werden, die fehlenden 400 000 Franken aufzubringen. In der eigenen Bastelstube wird Schönes zum Kauf vorbereitet, und der Postcheck 80/3046 ZH Töchterheim Hirslanden ist über jedes Scherflein froh. Weltoffen sein heisst auch, nicht zu übersehen, was in der Nähe zu tun ist. *Renate*

Kind und Sittlichkeitsverbrecher

Man rechnet, dass in der Schweiz jährlich rund 10 000 Kinder Opfer von Triebverbrechern werden. Eine erschreckende Tatsache, die verantwortungsbewusste Kreise stark beschäftigt. Es wurde deshalb das Plakat mit der lockenden Hand geschaffen, das seit einiger Zeit Eltern und Kinder vor Sittlichkeitsverbrechern warnt.

Aus diesem Grunde hat auch die **Zürcher Frauenzentrale** ihre letzte Mitglieder- und Delegiertenversammlung unter das Thema **«Kind und Sittlichkeitsverbrecher»** gestellt. Die Referentin, **Frl. Dr. G. Müller**, kantonale Polizeiassistentin, hat die heikle Aufgabe, missbrauchte Mädchen und Knaben über ihre Erlebnisse zu befragen. Bei der Einvernahme wird mit grösster Behutsamkeit vorgegangen, damit sie dem Kind nicht schade. Die Aussprache mit einer erfahrenen Polizeiassistentin kann ein verängstigtes Kind beruhigen. Es ist jedoch wichtig, dass der Vorfall zu Hause nicht als Sensation behandelt wird, deshalb spreche man in Gegenwart des Kindes keinesfalls mit Bekannten darüber.

Wieso kommt es allen Warnungen zum Trotz immer wieder vor, dass Mädchen einem fremden Manne folgen? Sie erkennen in jenem Augenblick die Gefahr nicht, weil sie sich den Verbrecher ganz anders vorgestellt haben. In Wirklichkeit tritt er ihnen nicht als finstere Gestalt entgegen, sondern als gut gekleideter, freundlicher und netter Mann. Er kann ein erst dem Pubertätsalter entwachsener Jüngling sein, oder ein Mann in den besten Jahren, öfters gar ein Familienvater mit eigenen Kindern. Manchmal geben junge Töchter selbst Anstoss zu solchen Delikten. Sexuelle Frühreife, Mangel an elterlicher Liebe und Zärtlichkeit, ungenügende Aufklärung und dadurch geweckte Neugier können sie in Situationen geraten lassen, aus denen ein Rückzug kaum mehr möglich ist.

Leider ist der Täter häufig in der Umgebung des Kindes zu finden. Der Nachbar, der gute Bekannte, ja sogar der Götti können sich Zeit lassen, mit kleinen Geschenken das Vertrauen des Opfers zu gewinnen. Da ihnen niemand misstraut, treiben sie ihr Unwesen oft wochen- und monatelang.

Es besteht allgemein die Auffassung, dass Sittlichkeitsverbrecher zu milde bestraft werden. Es sei jedoch daran erinnert, dass wir in der Schweiz kein Vergeltungsstrafrecht kennen. Unsere Gerichte müssen sich an das im Gesetz vorgeschriebene Strafmass halten. Vergleicht man jedoch die Strafen, die bei schweren Verkehrsdelikten über die Fehlbaren verhängt werden, erkennt man, dass die Sittlichkeitsverbrecher nicht zu milde davonkommen. Als Zeitungsleser kennen wir die näheren Umstände einer Tat meist nicht und können den Entscheid eines Gerichtes nicht beurteilen.

Wenn man den Bevölkerungszuwachs berücksichtigt, hat die Zahl der Sittlichkeitsdelikte nicht zugenommen. Es gelangen heute mehr Fälle vor Gericht, weil einerseits die Methoden der Polizei subtiler geworden sind und anderseits mehr Anzeigen erstattet werden; dies ist eine Folge der geringeren Scheu, über sexuelle Dinge zu reden. Die Zahl der unbekannten Fälle, die sog. Dunkelziffer, war früher höher, dürfte jedoch immer noch bedeutend sein.

Das Leben, nicht nur der Erwachsenen, sondern auch der Kinder, ist heute freier geworden und spielt sich immer mehr ausserhalb der Familie ab. Die Gefahren für die Kinder nehmen daher ständig zu, weshalb grosse Anstrengungen zur Verhütung von Sittlichkeitsdelikten notwendig sind.

Wie schützen wir unsere Kinder? Eine gründliche, dem Alter angepasste sexuelle Aufklärung tut not, wobei neben der biologischen auch die ethische Seite zu berücksichtigen ist. Ein natürliches Schamgefühl, das nichts mit Prüderie zu tun hat, muss erhalten bleiben, bildet es doch einen wesentlichen Schutz. Kleinkinder sind beim Spiel auf Strassen und Plätzen zu beaufsichtigen, während Schulkinder unbedingt dazu angehalten werden müssen, nach der Schule unverzüglich heimzukehren. Nicht nur Mädchen, auch Knaben sind gefährdet; sie machen rund ein Fünftel der missbrauchten Kinder aus.

Die Sorge um das Wohl der Jugend hat den Stadtrat von Zürich dazu bewogen, ein gediegenes **Merkblatt zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Sittlichkeitsverbrechern** herauszugeben. Es kann beim Schulamt bezogen werden. Auch die zentrale Beratungsstelle für Verbrechensverhütung der Kriminalpolizei Zürich (Amtshaus III, Lindenhofstr. 21, Postfach, 8021 Zürich) stellt Eltern und Erzieher ein Merkblatt mit praktischen Ratschlägen zur Verfügung.

Berichterstattungskurs Z-F

Grünes Licht für Rauschgift?

War früher jemand Morphinist, dann wurde er als Kranker behandelt. Heute sind Rauschgifte erschwinglich, und in Gammlerkreisen, ja auch bei Studenten und Schülern, wird es mehr und mehr Ehrensache, «auf die Reise» zu gehen. In Aegypten verhängt man über Rauschgiftschmuggel und -handel rigorose Strafen. In Europa, ja sogar in der Schweiz, plädieren dagegen Aerzte für Freiheit im Rauschgiftgenuss. Sie stellen fest, dass Tabak, Tee, Kaffee und Alkohol auch frei erhältlich seien und dass sie ebenfalls missbraucht werden könnten. Nun ist bekanntlich alles schädlich, wenn man es im Uebermass geniesst: Zu viel Fleisch und zu viel Süssigkeiten, zu viel Sonne und zu viel Schatten, zu viel Ruhe und zu viel Sport oder zu viel Arbeit. Doch der kluge Mensch dosiert alles weise. Er kann sogar Nichtabstinenzler sein, ohne zum Trunkenbold zu werden und ohne den Zustand vorübergehender Verblödung, den man als Rausch bezeichnet, je erlebt zu haben. Trotzdem ist der Alkoholismus in der Schweiz ein grosses Problem, und wer je in Irrenhäuser gesehen hat, ist von der Wirkung der «scharfen Sachen» erschüttert.

Bis jetzt sind, wie wir auf eine Anfrage bei einer der bedeutendsten psychiatrischen Kliniken der Schweiz erfuhren, das Rauschgift und seine Folgen noch kaum erwähnenswert. Die Schweiz schaltet langsamer, doch sie schaltet. Neben dem Alkohol sind es vorläufig noch die verschiedenen Pillen, die zur Sucht führen können. Von ihnen ist schon oft berichtet worden. Auch der Tabak ist, im Uebermass genossen, krankheitsfördernd. Doch des Rauchers Kopf bleibt klar wie der des Kaffee- und des Teetrinkers.

Mit dem Rauschgift aber, der Name sagt es, strebt man die Verblödung, die Geistesabwesenheit bewusst an. Wer LSD schluckt, wer Marihuana raucht, hat, auch wenn er die Sache nur «mässig» betreibt, nicht den vorübergehenden Genuss eines angenehmen Aromas auf der Zunge, wie bei allen anderen Genussmitteln, sondern er bemüht sich, absichtlich seinen Verstand zu umnebeln, um von angenehmen oder seltsamen Bildern umgaukelt zu werden.

Wie einfältig diese «Reisenden» aussehen, zeigt uns von Zeit zu Zeit das Fernsehen. Die jungen Leute, die Hippies und Gammler, denen der Trance zur Ehrensache wird, hocken benommen da und stieren stumpfsinnig vor sich hin. Sie sind ungefähr das genaue Gegenteil von dem, was man unter einer hellen Jugend versteht. Und es stimmt bedenklich, dass gerade die akademische Jugend, jene Leute also, die darauf Anspruch erheben, die geistige Elite zu werden, diesem Laster mehr und mehr verfällt, denn, so stellt man heute fest: Die modernen Rauschgifte sind das Laster der geschulten, der studierenden Jugend, die das «unerhörte Erlebnis», das ihr die Droge verschafft, bis zur Süchtigkeit geniessen will, während der Alkohol eine Gefahr für die einfacheren Leute ist, die im Rausch Vergessen von ihrer Tretmühle suchen. Vom relativ bescheidenen Anfang der Marihuana-Zigarette bis zur Morphium- oder Kokain-Sucht sei nur ein kleiner Schritt, stellte unser Gewährsmann fest. Hier ist also Toleranz fehl am Platze. Die Aerzte haben andere Aufgaben, als die durch eine allzu laxe Gesetzgebung süchtig Gewordenen wieder aufzupäppeln. Es gibt ihrer ja bereits zu wenig, um den Krankheiten und Unfallfolgen zu steuern.

Ich glaube, es liegt an uns allen, dass wir uns für die bestehenden Gesetze wehren und die überaus gefährliche Tendenz des Allesverzeihens nicht bedingungslos einreissen lassen, nur um modern und grosszügig zu erscheinen. Vor bald 130 Jahren ist in China der Opiumkrieg ausgebrochen, weil China damals die Einfuhr des indischen Opiums nicht dulden wollte. Doch für die Briten war der Opiumhandel ein gutes Geschäft. In China aber wurde die Droge zum Volksgenuss, der verheerende Folgen hatte, Folgen, unter denen das intelligente und kultivierte Volk der Chinesen heute noch leidet. Sollen wir nun heute bei uns solche «Volksgenüsse», die auf modernere, chemisch raffinierte Art allen zugänglich gemacht werden, einfach hinnehmen, weil sie für pfiffige Geldgierige ein Bombengeschäft bedeuten?

Wir müssen es einmal mehr bedauern, dass die Schweizerin auf die Gesetzgebung nur in einigen Kantonen einwirken kann, aber auf eidgenössische Belange überhaupt keinen Einfluss hat. Denn gerade diese Frage geht nicht nur die Männer, sondern uns alle an. Margrit Götz-Schlatter

Sie lesen:

Seite

2 Treffpunkt
3 Die Schweiz im Umbruch der Zeit
4 Frauen in Australien
5 Abstinenten-Seite
6 Mode-Seite

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071/24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

«Verdient die Verbraucherinformation öffentliche Unterstützung?» lautete der Titel eines Artikels der Studiengruppe für Konsumentenfragen, der auch auf unserer Konsumentenseite (Nr. 14 vom 12. 7. 68) erschien. Dieser Information war zu entnehmen, dass die von Herrn Bundesrat Schaffner geforderte Koordination der Arbeit unter den beiden Konsumenten-Dachorganisationen — Stiftung für Konsumentenschutz und Schweizerischer Konsumentenbund — eingeleitet worden sei. Dieser engere Zusammenschluss könnte es den Bundesbehörden ermöglichen, «die Verbraucher-Organisationen durch vertretbare Mithilfe ihrer Organe zu unterstützen und nötigenfalls angemessene finanzielle Hilfe zu leisten». So formulierte es der Chef des EVD in der März-Session des Nationalrates, als er zur Motion Primborgne Stellung bezog, in welcher verlangt wurde, es seien dem Bund die Kompetenzen für eine zielgerechte, umfassende Konsumentenpolitik durch einen entsprechenden Verfassungsartikel einzuräumen. Der Bundesrat hat diesen Vorschlag als verbindlichen Auftrag einstweilen zurückgewiesen, sich aber bereit erklärt, ihn als Postulat (also unverbindlich) entgegenzunehmen.

Im Verlauf seiner Darlegungen machte Bundesrat Schaffner klar, dass die heutige Verfassung genüge, um — z. B. im Rahmen eines Budgetbeschlusses — eine gewisse finanzielle Hilfe an ein Koordinationsgremium verschiedener Konsumentenorganisationen zu bewilligen, wenn sie gemeinsam ein Gesuch einreichen. Der Bundesrat stützt sich hierbei offensichtlich auf Art. 31bis, 1 der Bundesverfassung (Wirtschaftsartikel), wo es heisst: «Der Bund trifft im Rahmen seiner verfassungsmässigen Befugnisse die zur Mehrung der Wohlfahrt des Volkes und zur wirtschaftlichen Sicherung der Bürger geeigneten Massnahmen.»

Dazu gehört nach den Worten von Bundesrat Schaffner auch die Förderung des Wohls der Verbraucher über eine leistungsfähige Wettbewerbswirtschaft. Hierbei sind aber die Interessen der Konsumenten ebenso zu berücksichtigen wie jene der Anbieter. In Wettbewerb treten können jedoch nur Wirtschaftspartner, welche über die dafür benötigten Voraussetzungen verfügen, und das wären bei den Konsumenten: genügende Information und Beratung über das Warenangebot.

Kaum war der eingangs erwähnte Artikel der Studiengruppe für Konsumentenfragen erschienen, da reichte der Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat Dr. W. Rohner (Wabern, Bern), eine etwas maliziös formulierte «Kleine Anfrage» im Parlament ein, in welcher er den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen ersuchte:

1. *Welches sind die gesetzlichen Grundlagen für die Ausrichtung von Bundessubventionen an Konsumenten-Informationsdienste, Warenteste usw.?*
2. *Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass Testberichte ihrem sachlichen Inhalt nach unanfechtbar und in der Formulierung nicht diskriminierend sind?*

Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt! Man ist vielleicht auch etwas erstaunt, dass Nationalrat Dr. Rohner, dem doch zweifellos der Wortlaut der oben erwähnten Stellungnahme von Bundesrat Schaffner bekannt sein sollte, die Frage 1 überhaupt stellt.

Bei Frage 2 ist ziemlich klar, weshalb sie gestellt wurde. Der Garagentest der SKS stiess beim Autogewerbeverband auf heftigen Widerstand. Wir haben das Protestschreiben in der letzten Nummer veröffentlicht. Wenn es auch durchaus begreiflich ist, dass sich ein Branchenverband wehrt, wenn einzelne Unternehmungen in einem Dienstleistungstest ungünstig abschnitten, so ist damit doch noch keineswegs der Beweis erbracht worden, dass der Test in anfechtbarer Weise durchgeführt wurde. Am Test waren als Auftraggeber die Stiftung für Konsumentenschutz, der Touring-Club der Schweiz und der Touring-Club Zürich beteiligt. Das Testprogramm wurde von einem namhaften Marktforschungsinstitut, Publitest AG, ausgearbeitet.

Wenn es darum geht, die Konsumenten für den Absatz bestimmter Produkte zu bearbeiten, scheinen die Marktforschungsinstitute resp. deren Vorarbeiten ohne Bedenken in die Planung einbezogen zu werden, hier aber, wo sich nun einmal auch Negatives ergab, ist man sofort bereit, den Stab über einen sicher notwendigen Dienstleistungstest zu brechen. Die SKS hat auf ausdrücklichen Wunsch des Touring-Clubs und der Publitest AG auf die Nennung von Namen verzichtet. Damit wurde natürlich das Testergebnis in seiner Aussage wesentlich beeinträchtigt und in gewissem Sinne verallgemeinert, denn die Konsumenten wissen jetzt nur, dass einzelne Garagen nicht so arbeiten, wie man es sich wünschte, aber sie wissen nicht, um welche Garagen es sich dabei handelt.

Wenn es Nationalrat Dr. Rohner gelingt, ein System ausfindig zu machen, wonach Testberichte in ihrem sachlichen Inhalt unanfechtbar und in ihrer Formulierung nicht diskriminierend sind, ohne so langweilig zu sein, dass niemand sie liest — das ist ja schliesslich auch nicht ganz unwichtig —, dann würde ihn sicher jede Testorganisation mit Freuden zu Rate ziehen.

Die Konsumentenorganisationen müssen sich aber gegen die Tendenz wehren, alles was mit Warentest zu tun hat, in Frage zu stellen, um auf diese Weise politisch gegen sie Stimmung zu machen. *Hilde Custer-Oczeret*

Aktuelle Verbraucherprobleme in den USA

«Aufgabe der Regierung ist es, den Verbraucher — und ebenso den ehrlichen Geschäftsmann — gegen Betrug und Gleichgültigkeit zu beschützen. Ihr Ziel ist es, jedem amerikanischen Verbraucher einen fairen und ehrlichen Gegenwert für seine schwerverdienten Dollar zu gewährleisten.» Das sind Kernsätze aus einer Botschaft von USA-Präsident Johnson an den Kongress vom Februar 1968. Die Botschaft enthält neue Marksteine im Bemühen der Regierung um die Wahrung der Verbraucherinteressen, so das 8-Punkte-Programm der Regierung für 1968.

Es sieht vor:

1. Betrug und Irreführung bei Verkäufen sollen aufhören.
2. Eine grosse Untersuchung über Auto-Versicherungen ist einzuleiten.
3. Alle Amerikaner sollen vor Strahlenschäden durch Fernsehapparate und andere elektronische Geräte sicher sein können.
4. Die Lücken in der Hygienekontrolle bei der Vermarktung von Geflügel müssen geschlossen werden.
5. Die Gesundheit des Verbrauchers ist vor Schädigung durch verdorbenen Fisch und Fischerzeugnisse zu schützen.
6. Genau wie gegen den Tod auf der Strasse muss nun auch gegen den Tod durch Unfälle mit Wasserfahrzeugen gekämpft werden.
7. Garantiewesen und Reparatur- und andere Dienstleistungen müssen verbessert werden.
8. Es muss ein Anwalt ernannt werden, der von Regierungsseite den Verbraucher vertritt und verteidigt.

Direkt unter dem Attorney General (etwa Generalstaatsanwalt) soll beim Justizministerium ein Verbraucherbeirat gebildet werden und der «Sonderassistentin für Verbraucherfragen beim US-Präsidenten» (dieser Posten wird zurzeit von Mrs. Betty Furness bekleidet) zur Verfügung stehen. Dieser Beirat hat sich ausschliesslich mit sämtlichen vorkommenden Verbraucherproblemen zu befassen und vor Verwaltungsstellen und Gerichten die Interessen der Konsumenten zu vertreten. Die Botschaft endet mit einer neuen Beschwörung des Präsidenten, die Kaufkraft des Dollars zu erhalten und der drohenden Inflation mit einer Steuererhöhung zu begegnen. agak

Ausbau des Verbraucherschutzes ...

Das Bundesgesetz vom 23. März 1962 über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag brachte eine Reihe wertvoller und origineller Rechtsbehelfe zum Schutze des Konsumenten vor Uebervorteilung, andern Missbräuchen, zu grosser oder zu langdauernder wirtschaftlicher Belastung und vor Verlusten. Zwar ist die Durchsetzung der gesetzgeberischen Absicht nicht durchwegs gesichert: **Das Recht des Käufers, innert einer Ueberlegungsfrist von fünf Tagen nach Abschluss des Vertrages auf diesen zu verzichten, scheint häufig durch die zwar strafbare, aber nicht leicht beweisbare Vordatierung von Verträgen illusorisch gemacht zu werden. Eine Vorschrift, den Vertrag beim Abschluss durch die Post abstempeln zu lassen, könnte hier auf einfache Weise Abhilfe schaffen.**

Aber auch die sofortige Uebergabe der Kaufsache an den Käufer, der sie in normalen Gebrauch nimmt, lässt das Recht auf den Verzicht leider dahinfallen. Sieht der Kaufvertrag lediglich vier Teilzahlungen vor, auch wenn sie zeitlich noch so weit gestaffelt sein mögen, so genügt dies, um den ganzen so ingeniös aufgebauten Sicherungsapparat auszuschalten. Diese Schönheitsfehler vermögen indessen den Wert der dem Käufer in die Hand gegebenen Rechtsbehelfe nicht herabzumindern. Im Gegenteil verdienten einige Sicherungsmittel allgemeine Anwendung im nichtkaufmännischen Handel. So ist es nicht leicht einzusehen, weshalb nur jener Käufer, der einen Abzahlungsvertrag unterzeichnet, Zeit hat, fünf Tage die Vertragsbedingungen genau zu studieren, mit dem Angebot anderer Firmen zu vergleichen und auf den Vertrag zu verzichten, **während ein anderer, der sich zum Erwerb einer sukzessive zu liefernden Buchreihe verpflichtet hat, schon durch den Vertragsabschluss endgültig gebunden sein soll.** Weshalb sollte das Recht zur Ueberlegung nach dem Vertragsabschluss nicht bei **allen** Verträgen von gewisser wirtschaftlicher Bedeutung, die nicht Zug um Zug erfüllt werden, Anwendung finden? **Wir denken hier in erster Linie an alle Verträge, die ausserhalb von Geschäftslokalen abgeschlossen werden, wo also eine «Ueberrumpelungssituation» eintreten kann:**

An der Haustüre, bei dem vom gerissenen Gelegenheits-Geschäftsmann organisierten Ausflug aufs Land mit Zvieri, Filmvorführung und Geschenk. Aber auch ein Leasingvertrag, durch den ein Automobil während vier Jahren ohne Kündigungsmöglichkeit gemietet wird, wiegt wirtschaftlich bedeutend schwerer als ein Abzahlungsvertrag über einen gängigen Radioapparat. — Die Ueberlegungsfrist von fünf Tagen hilft ja nur, die Spreu vom Weizen zu scheiden: **Der Händler, der saubere Verträge über ein seriöses und preislich günstiges Warenangebot abschliesst, hat den Verzicht des Kunden auf den Vertrag nicht zu befürchten.**

Das gesetzlich unabdingbare Kündigungsrecht, das den vorauszahlenden Käufer von allzu drückenden Belastungen befreit, wäre auch dem Autoleaser und dem Teilnehmer an einem mehrjährigen Fernkurs als wahre Erlösung von unüberlegt eingegangenen oder viel zu weittragenden Bindungen zu gönnen.

Der Käufer einer sukzessive zu liefernden und zu bezahlenden Serie (von Büchern z. B.) hat sicher denselben Anspruch wie der Abzahlungskäufer auf schriftliche, verbindliche Information über den Gesamtkaufpreis der Serie, die gesamten von ihm eingegangenen Verpflichtungen und die Dauer seiner Bindung.

Das Gesetz über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag hat auch das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb ergänzt.

Strafbar ist nach den neuen Bestimmungen, wer bei öffentlichen Auskündigungen über einen Abzahlungsvertrag unvollständige Angaben über den Bar- oder Gesamtkaufpreis macht.

Nicht unter diese Strafbestimmung fällt der Anbieter eines Fernkurses, der die genau gleiche Sünde begeht, also nur Zahl und Höhe der zu leistenden Raten, nicht aber den Gesamtkaufpreis angibt. Solche Unterscheidungen scheinen dem Konsumenten unhaltbar.

Der Gesetzgeber verdient Anerkennung für den Mut, unorthodoxe Mittel zum Schutze des Konsumenten einzusetzen, nicht um ihn vor seiner eigenen Dummheit zu schützen, wie gelegentlich gespöttelt wird, sondern um Zudringlichkeiten allzu dynamischer Geschäftsleute wirksam abzuwehren. Unser Wunsch ist es, der Gesetzgeber möchte seinen lobenswerten Absichten **allgemein** zum Durchbruch verhelfen. Man scheue sich nicht, die Gesetze der raschen Entwicklung laufend anzupassen. Schweizerischer Konsumentenbund

...und was eine Leasingfirma dazu meint

Als Unternehmung, die sich nun 9 Jahre lang auch mit dem Autoleasing befasst, hat uns Ihr Artikel «Ausbau des Verbraucherschutzes» sehr interessiert. Prinzipiell möchten wir feststellen, dass wir alle Massnahmen zum Schutze des Verbrauchers begrüssen, und wir gehen mit Ihnen einig, dass ein seriös geführtes Unternehmen zu den gleichen Schlüssen kommen muss, wie der Verfasser des Artikels.

Immerhin glauben wir, dass bei einem seriös betriebenen Autoleasing spezielle Verhältnisse vorliegen. Wir möchten uns dabei keineswegs gegen die Ueberlegungsfrist von 5 Tagen wenden, sondern Ihnen lediglich mitteilen, dass diese Frist faktisch heute schon viel länger ist.

Wer heute beispielsweise bei uns ein Auto leasen will, muss ein Formular «Selbstauskunft» ausfüllen. Parallel dazu — und diskret — ziehen wir bei einem renommierten Auskunftsinstitut die nötigen Informationen ein. Erst wenn diese Erhebungen zu einem befriedigenden Resultat geführt haben, wird ein Leasingvertrag von uns unterzeichnet. Dabei legen wir eher einen largen Massstab an, wenn die Autos als Arbeitsinstrument zu dienen haben; dagegen sind wir restriktiv, wenn ein Kunde sich ein Auto lediglich zu seinem Privatvergnügen beschaffen will.

Die Vergangenheit hat bewiesen, dass unter Beachtung dieser erwähnten Vorsichtsmassnahmen Zahlungsschwierigkeiten von Kunden äusserst selten sind. Dabei bieten wir auf jeden Fall immer dann Hand zur vorzeitigen Auflösung eines an sich unkündbar abgeschlossenen Vertrages, wenn in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden Veränderungen eingetreten sind, welche eine Weiterführung des Vertragsverhältnisses in Frage stellen.

Es darf daher gesagt werden, dass ein Leasingvertrag zwischen seriösen Partnern ein Verhältnis darstellt, welches beide Teile gleichermassen tangiert, und es dürfte daher im Interesse beider Partner liegen, sich vor Vertragsabschluss gegenseitig kennenzulernen.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns auch die Bemerkung erlauben,

dass dem Verbraucher unseres Erachtens durch rasch abgeschlossene Leasingverträge wohl kaum eine Gefahr droht, weil es nie das Interesse einer Leasinggesellschaft sein kann, sich langfristig an einen Partner zu binden, bei dem die Gefahr besteht, dass er wirtschaftlich seine Verpflichtungen einmal nicht erfüllen könnte.

Gefahr dürfte unseres Erachtens in absehbarer Zukunft auf anderer Ebene liegen. Es ist nämlich anzunehmen, dass Leasinggesellschaften in allernächster Zukunft wie Pilze aus dem Boden schiessen werden, und es stellt sich heute schon die Frage, ob diese kapitalmässig alle genügend abgesichert werden können, damit sie ihrerseits über längere Zeitperioden hinweg die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen können.

(Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Artikel «Was ist eigentlich Leasing?» in Nr. 12 vom 14.6.68 dieses Blattes. Die Red.)

Schlankheitsbrot — für einen schlanken Geldbeutel?

Seit einiger Zeit ist in der Schweiz ein neues Brot auf dem Markt, für welches unter dem Schlagwort «kalorienarm» geworben wird. Das von einer englischen Firma entwickelte Brot, wird bei uns in Lizenz hergestellt und vertrieben. «minita», wie das Brot heisst, wiegt 285 g, ist (nach der Aussage in der Werbung) mit Weizenprotein angereichert und soll pro markierte Scheibe 34 Kalorien haben. Preis des Brotes: Fr. —.95. Die Basler Konsumenten-Vereinigung hat das Brot verdienstvollerweise etwas näher untersucht und die Werbeversprechungen den Tatsachen gegenübergestellt. Sie kam dabei zu folgenden Schlüssen: Das ganze Brot hat 748 Kalorien (22 Scheiben à 34 Kal.), wiegt aber nur 285 g. Pro 100 g ergeben sich mit dieser Rechnung 262 Kalorien. Anhand einer Kalorientabelle (eine solche kann man übrigens, als Wandhänger aufgemacht, im Kochstudio, Dreikönigstrasse 7, 8002 Zürich, zu Fr. 1.50 beziehen) lässt sich feststellen, dass 100 g Vollkornbrot nur 230 Kalorien enthält, 100 g Ruchbrot und Roggenbrot 245. Sogar das Halbweissbrot hat nur 255 Kalorien pro 100 g. Die praktische Prüfung der Basler Konsumenten-Vereinigung ergab folgende Feststellungen: «minita» ist sehr luftig gebacken, darum wiegt eine Schnitte nur zwischen 12 und 13 g. Diesem Gewicht entsprechend ist auch der Sättigungswert «minim», und man kommt in Versuchung, gleich mehrere Schnitten davon zu essen, womit sich auch die Kalorienzahl vervielfacht. Wer tatsächlich Kalorien einsparen will, darf nicht — wie es in den Inseraten heisst — «wieder fröhlich zugreifen — zu minita, dem frischen, leichten Spezialbrot, das Ihr Bäcker selbst backt». Diese Propaganda, so schreibt die BKV, ist irreführend: man bezahlt die hineingebackene Luft oder die «Kunst» des Bäckers, Brot so luftig backen zu können. Schlank wird am Ende wohl eher der Geldbeutel der minita-Konsumenten als sie selber. Allerdings muss auch in diesem Zusammenhang wieder festgestellt werden, dass eine derartige irreführende Werbung eben letzten Endes wieder auf die Bereitschaft der Konsumenten zurückgeführt werden kann, sich irreführen zu lassen. Wenn man sich zuerst für teures Geld überflüssige Kalorien zuführt, um sie dann wieder für teures Geld loszuwerden, muss man sich nicht wundern, dass es geschäftstüchtige Leute gibt, die solche Gelegenheiten gerne ausnutzen. hc/BKV

Preiskatalog für Autoreparaturen — in Frankreich

Die Kosten für Autoreparaturen werden in Frankreich bald geregelt sein. In Uebereinstimmung mit den Werkstätten arbeitet das Finanzministerium Listen für die Reparaturen von 17 verschiedenen Automobiltypen aus, wobei die Preise vom Herstellerwerk ausgerechnet werden. **Die Preislisten müssen an den Reparaturwerkstätten ausgehängt werden.** Der Kunde kann auf diese Art und Weise auf einen Blick feststellen, wie lange ein Monteur für die Reparatur einer Bremsleitung beim Autotyp des Kunden benötigt. Aus der genauen Arbeitszeit lässt sich zusätzlich zu den Kosten des benötigten Materials der genaue Reparaturpreis berechnen. Dieses System, das zahllosen Autofahrern in Zukunft die unangenehmen Ueberraschungen ersparen wird, trat am 1. Januar 1968 in Kraft.

Auch der Schweizer Automobilist würde eine solche Tarifbestimmung begrüssen. Der Service ist auch bei uns reparaturbedürftig, sagen nämlich jene Konsumenten, die schon schlechte Erfahrungen gemacht haben. Und es dürften nicht wenige sein! *agak*

Fünfzig Jahre weibliche Mitglieder des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins

Vor 50 Jahren, am 13. Juli 1918, wurde den Frauen der Beitritt zum Schweizerischen Kaufmännischen Verein zugestanden. Wie überall war auch im SKV die «Frauenfrage» ein dornenvolles Problem. Die Frau, deren Mitwirkung damals im Wirtschaftsleben durch den Mann bekämpft wurde aus Furcht vor dem Lohndruck, galt als störendes Element in seinem Weltbild. So musste zu Beginn des Jahrhunderts das Recht zum Besuch der kaufmännischen Berufsschule, ja selbst der Zugang zur Kaufmännischen Stellenvermittlung erkämpft werden.

Dagegen war ihnen die Mitgliedschaft beim Berufsverband immer noch verwehrt. Dazu brauchte es eine weitere Entwicklung, in die auch der Erste Weltkrieg mit seinen tiefgreifenden sozialen und politischen Folgen fiel. Aber gegen die Macht der Entwicklung konnte sich das «gute Alte» nicht mehr länger halten, und die erwerbstätigen Frauen eroberten sich schliesslich auch im SKV ihren Platz an der Sonne. Als Kriegsgeschenk fiel die unterdessen reif gewordene Frucht der Erkenntnis vom Baum.

Um dem Beginn zu gedenken, veranstaltete der SKV am 26. Mai * eine schlichte Feier in Luzern, dem Ort, wo die Delegiertenversammlung den Frauen die Tore zum Berufsverband öffnete. Wie es sich gehört, schmückte zum 50. Geburtstag ein Meer von Blumen das Kunsthaus. Zur Gestaltung des künstlerischen Rahmens trugen auch die gediegenen Darbietungen des grossen KV-Orchesters Luzern und die Gesangsvorträge des ehemaligen Mitgliedes der Tschechischen Harmonie Jiri Pobuda bei. Mit einem Wort, das Zentralsekretariat und die KV-Sektion Luzern taten alles, damit die Jubelfeier in allen Teilen gelungen war.

Zentralpräsident **Heinz Büchi** entbot den Kolleginnen Festgrüsse und Glückwünsche und dankte den Frauen für ihre Mitarbeit. Er anerkannte dankbar, dass sich die weiblichen Mitglieder einen festen Platz im SKV geschaffen haben. Durch ihre Mitarbeit in den Vorständen und im Zentralverein konnten wir erfahren, wie wertvoll die weibliche Stimme in vielen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist. Leider ist die uneingeschränkte Mitwirkung der Frau im politischen Leben noch nicht verwirklicht. Noch sind viele Argumente der Gegner abzubauen. Gemeinsam werden wir an die Lösung der Probleme gehen, ohne uns von unvermeidlichen Rückschlägen entmutigen zu lassen.

In einem kurzen Abriss rekapitulierte Präsidentin **Mariette Bernhard** die Geschichte der weiblichen Mitgliedschaft, den dornenreichen, noch keineswegs abgeschlossenen Weg der Emanzipation, den die weibliche Angestelltenschaft in den vergangenen fünfzig Jahren zurückgelegt hat. Wie sich doch die Dinge geändert haben! Seit 1918 setzt sich nun der SKV unentwegt für die Berufsbildung und Besserstellung der weiblichen Angestellten ein. So gilt auch für die Frau: in der Stärke der Berufsorganisation liegt die Stärke und der Schutz jedes Einzelnen. Seither stehen den Frauen alle höheren Fachprüfungen offen, und im Saffa-Jahr 1958 wurde sogar eine Meisterprüfung geschaffen, die ihren Fähigkeiten in besonderer Weise entgegenkommt: die Eidg. Direktionssekretärinnen-Prüfung. Nach wie vor aber wirkt sich die politische Rechtlosigkeit nachteilig auf ihre Situation im Erwerbsleben aus. Sie zu beseitigen, den Grundsatz gleicher Entlöhnung für gleiche Arbeit zu verwirklichen, die gleichen Chancen zum beruflichen Aufstieg zu bieten wie dem Manne — dies sind einige der Nahziele. Dem SKV-Ehrenpräsidenten Ph. Schmid-Ruedin spendeten die Kolleginnen grossen Applaus, als seine Verdienste gewürdigt wurden. Wie wohl kein anderer, war er in allen Kampfzeiten stets bemüht um die soziale und politische Besserstellung der Frauen.

In ihrem Referat «Büro und Verkauf im Jahre 2222» gab die Aktuarin der ZKwM **Hanni Gaugel** nur die einzig ehrliche Antwort: «Wir wissen es nicht.» Wir wissen nur eines, dass wir mit wachem Geist die sich anbahnende Entwicklung verfolgen müssen. Wir dürfen uns nicht durch Rück- und Fehlschläge entmutigen lassen, sondern müssen immer bestrebt sein, unser Bestes zu leisten, in beruflicher wie in menschlicher Hinsicht. Wir sind gezwungen, in andern Masstäben zu denken, und lernen Verständnis für die neuen beruflichen Gegebenheiten aufzubringen. Die althergebrachte Denkweise genügt im technischen Zeitalter nicht mehr. Vielmehr heisst es Zusammenhänge studieren und in neuem Rahmen überdenken. Die wachsende Automation bringt immer weitere Arbeitsteilungen mit sich. Eine gute und möglichst breite Ausbildung ist ein unschätzbares Kapital, und wer sie einer Frau verwehrt, begeht in der heutigen Zeit ein grosses Unrecht. Die rapide Entwicklung verlangt von der Frau die Fähigkeit, rasch umzudenken, geistig beweglich und anpassungsfähig zu bleiben.

Die Jubilarinnen wurden durch die Vertreterinnen in der ZKwM aus dem Welschland und aus dem Tessin zu einer erspriesslichen Aktivität auch in der Zukunft angespornt. Marguerite Pasche wies vor allem auf die kulturellen Aufgaben der heutigen Zeit hin, und sie bezeichnete eine der würdigsten Aufgaben der Frau: in unserer spannungsvollen Zeitperiode stets eine menschliche Ambiance zu schaffen. Freuen wir uns, in einer Epoche zu leben, die uns Frauen tausend Möglichkeiten zur Mitarbeit bietet. Mila Bomio betonte die Wichtigkeit der Mitarbeit der Frau im Berufsverband und das Bestehen von Kolleginnengruppen in den KV-Sektionen und rief die Kolleginnen auf, diese Einrichtung weiter auszubauen.

Unter Kommentierung durch die Vizepräsidentin **L. Suter-Weber** wurde folgende Resolution einstimmig gutgeheissen:

Die rund 300 Vertreterinnen aus der ganzen Schweiz unterstützen alle Bestrebungen ihrer Berufsorganisation, den weiblichen Angestellten in Büro und Verkauf angemessene Arbeits- und Existenzbedingungen zu sichern. Sie treten insbesondere ein für

- *gleiche Saläre, Anstellungsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten für weibliche und männliche Kräfte bei gleicher Arbeit und Leistung;*
- *die stärkere Rücksichtnahme auf das weibliche Personal bei der Gestaltung der Arbeit und der Arbeitsplätze;*
- *die weitere Förderung der betrieblichen Personalvorsorge;*
- *die Sicherung der Arbeitsplätze und fortschrittlicher Anstellungsbedingungen auch für Frauen in vorgerücktem Alter;*
- *die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Frauenarbeit;*
- *die Schaffung genügender preisgünstiger Wohnungen für alleinstehende Frauen.*

Der Jubiläumskongress steht geschlossen hinter den eindrücklichen Anstrengungen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins zur wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Hebung des von ihm vertretenen Berufsstandes. Er lehnt die von verschiedener Seite angestrebte Nivellierung auf dem Gebiet der eidgenössischen AHV ab und unterstützt die auch im Interesse der Angestellten liegenden Vorschläge des Bundesrates über die fortschrittliche Erhöhung der Renten.

Als letzter Gratulant kam **Generalsekretär R. Maier-Neff** und überbrachte Glückwünsche und stellte anerkennend fest, dass sich die Zusammenarbeit zum beidseitigen, zum gemeinsamen Nutzen von Mann und Frau im SKV bewährt hat.

Beim Mittagsbankett entbot als Sekretärin der Frauenzentrale Luzern und Umgebung **Marie-Louise Birve** deren Grüsse, gleichzeitig auch die Glückwünsche des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes übermittelnd. Mit dem Gruss von Kanton und Regierung verband **Dr. Hans Rogger** die Hoffnung auf Einführung einer höheren kaufmännischen und Verwaltungsschule in Luzern.

mb

* *Durch ein Versehen ist uns der anfangs Juni verfasste Bericht erst diese Woche zugegangen. — Da uns Ziel und Zweck der weiblichen Mitglieder des Schweiz. kaufm. Vereins sowie jene aller andern weibl. Berufsgruppen, ein Anliegen ist, veröffentlichen wir trotz der Verspätung die Berichterstattung über die Feier in Luzern. Die Red.*

Mütterschule-Elternschule Zürich

der Zürcher Frauenzentrale

Seminarstrasse 19, 8057 Zürich 6, Telephon 26 74 90

Kurs-Programm

Aussprachen am runden Tisch / Erziehungsberatung

Erwartungen — Erfüllungen — Enttäuschungen

Frau R. Heller-Lauffer

ab 27. August 1968, Dienstag, 9.15—10.45 Uhr, Halbjahreskurs für Mütter zu Fr. 18.—

Moderne Erziehung Frau Dr. V. Steinmann-Richli ab 26. August 1968, 6 Abende montags, Fr. 18.—

Mein Kind und die andern

Frau D. Maksymov-Bachofner

20.00—21.30 Uhr ab 28. August 1968, 5 Mittwoch-Abende (Fr. 8.—, Ehepaare Fr. 12.—)

Aufklärungsgespräche Frau Dr. B. Stünzi-Züst ab 29. August 1968, 5 Donnerstag-Abende (Fr. 8.—, Ehepaare Fr. 12.—)

Entretiens semestriels Madame Ch. Stein-Mathey Pour personnes ayant suivi 2-3 cours de Madame Stein. Le premier mardi de chaque mois, 14.15—15.45 heures dès le 3 septembre 1968, 4 séances (garderie d'enfants). Prix du cours fr. 10.—

SCHWAMENDINGEN

Kirchgemeindehaus Roswiesenstrasse

Gespräche in der Ehe Frau S. Schlegel-Lutz 14.15—15.45 Uhr (mit Kinderhort) ab 3. September 1968, 4 Dienstag-Nachmittage, Kursbeitrag Fr. 6.—

Fernseh-Elternschulung

Das Schweizer Fernsehen strahlte am 5. Juli 1968 und nacheinander im Abstand von drei Wochen jeweils am Freitagabend um 21.30 Uhr einen Film über Erziehungsfragen aus.

Gelegenheit, das Programm gemeinsam — gratis — anzusehen, besteht sowohl im Freizeitzentrum Bachwiesen wie in der Mütterschule, Rotbuchstrasse 18. Interessenten sind gebeten, sich telephonisch zu melden, um die definitiven Angaben zu erfahren. Telephon 26 74 90 nur Montag, Dienstag, Freitag, 14.30—17.30 Uhr.

Meist in der Woche nach der Sendung werden die Probleme dieser Sendungen in Kursabenden erarbeitet, vertieft und ergänzt, und zwar

a) unter Leitung von Herrn Dr. W. Canziani im Freizeitzentrum Bachwiesen, je Dienstag, den 27. August, 24. September, 1. und 22. Oktober, 12. November und 3. Dezember 1968 von 20 bis 21.30 Uhr. Kursbeitrag für alle 6 Abende Fr. 9.—, Ehepaare Fr. 14.—;

b) unter Leitung von Frau Dr. B. Stünzi-Züst oder Frau Dr. V. Steinmann-Richli in der Elternschule, jeweils Mittwoch oder Freitag von 20 bis 21.30 Uhr. Beginn: 21. oder 23. August, Kursbeitrag Fr. 9.—, Ehepaare Fr. 14.—.

Die Schweiz im Umbruch der Zeit

Staatsbürgerlicher Ferienkurs in Arosa, vom 14. bis 19. Juli

Am 11. Ferienkurs der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft in Arosa konnte Nationalrat Dr. Hans Rudolf Meyer, Stadtpräsident von Luzern, an die 200 Teilnehmer aus 15 Kantonen begrüssen, darunter eine stattliche Anzahl von Frauen. Dem Zentralthema «Die Schweiz im Umbruch der Zeit» war durch die Wahl und Aussage der Referenten zum vornherein ein voller Erfolg gesichert.

Der Kurs begann mit einem packenden Vortrag von **Prof. Dr. Max Imboden** (Basel) über die **«Totalrevision der Bundesverfassung»**, wobei die Ausführungen einer starken Diskussion riefen. Es folgte das Referat **«Die Schweiz — Wohlfahrts- und Sozialstaat?»** vom Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, **Giacomo Bernasconi**, der sich zum Sozialstaat bekannte und den Versorgungsstaat ablehnte, und zwar nach der Formel «Selbsthilfe so weit als möglich und staatliche Hilfe so wenig als nötig». Nationalrat **Werner Kurzmeyer**, Regierungsrat des Standes Luzern, sprach in seiner warmherzigen, das Problem in seiner Tiefe erfassenden Art über **«Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen»**.

An der Jahresversammlung der Gesellschaft wurde anstelle des demissionierenden Nationalrats Dr. Meyer **Stadtrat Dr. Urs Flückiger**, St. Gallen, gewählt. Dr. Meyer verbleibt im Vorstand. Der Dienstag begann mit dem Vortrag von **Dr. Peter Studer**, Redaktor am Tages-Anzeiger, Zürich, der in seinem interessanten Exposé ein Bild der **«Schweiz von aussen gesehen»** zeigte. Mancher Teilnehmer mag überrascht gewesen sein, dass das Image unseres Landes vom Ausland her gesehen etwas anders aussieht als wir es uns vorstellen. Sehr gespannt war man auf den Vortrag von **Oberstkorpskommandant Alfred Ernst**, Kommandent FAK 2 der eingehend über **«Der Schweizer Bürger und seine Armee»** sprach und mit seinen Ausführungen die zahlreich Erschienenen von Anfang bis Ende fesselte. Ein sehr wichtiges Gebiet betrafen auch die Ausführungen von **Minister Prof. Dr. Bindschedler**, Rechtsberater des Eidgenössischen Politischen Departementes, Bern, der sehr interessant über **«Die Schweiz in der Völkergemeinschaft von morgen»** sprach. Dass nicht nur die Kursteilnehmer, sondern auch viele prominiente Aroser Bürger dem Vortrage von **Bundespräsident Dr. Willy Spühler**, Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes, mit Spannung entgegensahen, bewies der bis auf den letzten Platz besetzt gewesene Kurhaussaal.

«Die Schweiz im Umbruch unserer Zeit»

lautete der Titel des Vortrages, der die Gegenwartslage und Zukunftsaufgaben unseres Landes umriss, wobei er ganz besonders auch unsere Neutralitätspolitik, unsere Verpflichtungen gegenüber der übrigen Welt berührte und erwähnte, dass an die Spitze aller Betrachtungen über die Zukunft unseres Landes diejenigen über die Gestaltung und Sicherung unseres natürlich gegebenen Lebensraumes zu stellen seien.

«Wenn wir vom Umbruch der Zeit sprechen, kann nicht übersehen werden, dass unser Land im Schritt der Zeit in einer fundamentalen Hinsicht zurückgeblieben ist, ich meine in der Zubilligung der Rechtsgleichheit an die Schweizer Frauen durch Gewährung des integralen Stimm- und Wahlrechtes», erklärte zur Freude der anwesenden Frauen unser Bundespräsident, Nationalrat **Dr. Leo Schürmann**, Oberrichter, Olten, verbreitete sich über die **«Richtlinien der Politik des schweizerischen Bundesrates»**, während anstelle des verhinderten Ministers Dr. Albert Weitnauer **Dr. Jacobi**, Bern, über **«Die Grundprinzipien der schweizerischen Aussenhandelspolitik und ihre praktische Bewährung»** sprach. Beide Referate fanden ungeteilten Beifall.

Vielleicht dürfen wir den Wunsch aussprechen, dass das nächste Mal wieder eine Frau ins Programm einbezogen wird, eine der anwesenden Teilnehmerinnen, hätte ganz bestimmt ebenfalls Gewichtiges zu den Themen zu sagen gehabt. Es wäre wohl auch angebracht, dass bei der starken Teilnahme der Frauen wenigstens eine Vertreterin in den Zentralvorstand gewählt würde.

Erfreulich an der ganzen Tagung war neben den ausgezeichneten Vorträgen, dass fast alle Referenten auf das fehlende Frauenstimmrecht hinwiesen. Immerhin ein Fortschritt.

Der neue Präsident der Gesellschaft, Stadtrat Dr. Urs Flückiger, hat durch die Einsetzung der Diskussionsgruppen und die Organisierung des Schlussabends bewiesen, dass auch er der rechte Mann für die Spitze der Staatsbürgerlichen Gesellschaft ist. Durch seinen persönlichen Einsatz wurde der Abend zu frohen, freundschaftlich verbindenden Stunden.

Mina Weber-Schleuniger

Helen Kellers geniale Lehrerin

Von Margrit Kaiser-Braun.

Als Helen Keller am 1. Juni dieses Jahres fast 88jährig starb, wurde dies in der ganzen Welt bekannt, denn ihr Name ist ein Begriff geworden. Sie hat als erste Taubstumm-Blinde ein Hochschulstudium abgeschlossen und seither für die Bildung Gleichbehinderter mit Reisen um die Erde viel geleistet. Ich sah Helen Keller im Mai 1957 in Luzern, wo sie vor dem Internationalen Rotary-Kongress sprach, eine schlanke, vornehme Gestalt. Sie appellierte mit etwas monotoner, wenig artikulierter Aussprache, aber doch verständlich, an die Verantwortungsbewussten aller Länder. Begleitet war sie von zwei Sekretärinnen.

Für mich war noch eine andere Begleiterin wie anwesend:

Anne Mansfield Sullivan.

Hätten wir ohne sie diese Helen Keller, zu der die Welt staunend aufschaute, die Mark Twain neben Napoleon als die interessanteste Erscheinung des 19. Jahrhunderts empfand?

Ein Gewebe an innern Fäden wird wahrnehmbar, wenn man die Lebensgeschichte beider Frauen daraufhin ansieht, die zuerst unabhängig voneinander gewoben werden als ein sehr schweres Schicksal, das sich in der Begegnung als notwendig und sinnvoll erweist, ja ohne das die wundersame Geschichte gar nicht möglich wäre. Solche Gewebe bestehen um jeden Menschen. Sie sind bei ausserordentlichen Persönlichkeiten eindeutiger und leichter aufzudecken.

Anne Mansfield Sullivan wird 14 Jahre vor Helen Keller in den nordöstlichen Staaten Amerikas als Tochter irischer Einwanderer, d. h. der damals am meisten verachteten armseligsten Volksschicht, geboren. Sie hatte von klein an kranke Augen. Achtjährig verlor sie die Mutter, und 2 Jahre später verschwand der Vater für immer. Anne kam mit ihrem Tbc-kranken Bruder in ein staatliches Gebrechlichenheim und hatte, als der Bruder starb, gar niemanden mehr. Die Gerüchte über die schlimmen Zustände im Heim wurden endlich untersucht. Anne wäre unbeachtet geblieben, hätte sie sich nicht mit dem Mute der Verzweiflung bemerkbar gemacht. Sie hatte gehört, der Vorsitzende komme, und seinen Namen erfahren. Als dieser durch den Korridor ging, rannte sie auf ihn zu und rief: «Mr. Sanborn, ich möchte in die Schule gehen.»

Es kam zu einer bescheidenen Schulung, die in den Ferien jeweils verdient werden musste. Nach sechs Jahren machte Anne Sullivan ihr Abschlussexamen in einem Blindenheim.

Da kam Captain Keller und suchte für seine Tochter Helen, die, noch nicht zweijährig, nach schwerer Erkrankung taub und blind geworden war, eine Lehrerin. Nicht gerade eine verlockende Aufgabe, da man das Kind teils für schwachbegabt, teils für tobsüchtig ansah. Anne Sullivan sagte zu, liess sich nochmals operieren und bereitete sich fast wissenschaftlich auf ihre Aufgabe vor, indem sie die Geschichte der taubblinden Laura Bridgmann studierte, die eine Verständigung mit der Umwelt erreicht hatte, aber doch auf ein Blindenheim angewiesen blieb. Am 3. März 1887 kam die nun 21jährige Lehrerin in Tuscumbia (Alabama, im Süden der USA) an. Sie berichtet darüber:

«Ich versuchte mit aller Kraft meine Aufregung zu unterdrücken, denn ich zitterte so stark, dass ich mich kaum auf den Füssen halten konnte. Als wir uns dem Haus näherten, sah ich ein Kind an der Türe stehen, und Hauptmann Keller sagte: ‚Dort ist sie. Sie hat den ganzen Tag gewusst, dass wir jemanden erwarten, und sie ist ganz ungebärdig geworden, seit ihre Mutter nach dem Bahnhof ging, Sie abzuholen.' Kaum hatte ich meinen Fuss auf die Treppenstufe gesetzt, als sie mit solcher Gewalt auf mich stürzte, dass ich zu Boden gestürzt wäre, hätte Hauptmann Keller nicht hinter mir gestanden. Sie befühlte mir Gesicht und Kleid ...»

Der 3. März wurde von Helen Keller als grösster Testtag jedes Jahr gefeiert. — Anne Sullivan spürte, dass sie vor der grössten Aufgabe ihres Lebens stand. Sie ging sehr klar, sehr bestimmt vor. Hier war an Bildung erst zu denken, wenn dieser Wildling, den man aus Mitleid einfach hatte gewähren lassen, zu Ordnung und Gehorsam erzogen war. Es war ein schweres, unerbittliches Ringen, dem der Tag der eigentlichen Erweckung aber schon nach einem Monat folgte. Ein Beweis, wie richtig die junge Lehrerin ihre Aufgabe anfasste. Hätte sie das wohl gekonnt ohne die eigene Not in der Kindheit und Jugend. Was sie damals als furchtbar erlebt hatte, jetzt wurde es zur innern Durchhaltekraft für ein 14 Jahre jüngeres Kind, das auf andere Weise in grauenhafter Ausgeschlossenheit existierte. Wie Helen begreiflich machen, dass jedes Ding einen Namen habe, mit dem man sich gegenseitig verständigen konnte? Da führte die junge Lehrerin das Kind an den epheuumrankten Pumpbrunnen im Garten, liess über seine Hand den kühlen Strahl rinnen und buchstabierte gleichzeitig die dazu gehörigen Zeichen für Wasser.

Helen Keller schrieb: *«Seltsamer Aufruhr entstand in mir — ein dämmerndes Bewusstsein ... O wunderbarer unvergesslicher Tag. Wie rasch strömten meine Gedanken vorwärts und rückwärts, sie schienen sich — von meinem Gehirn ausgehend — ganz über mich zu verbreiten ... Vor diesem erhabenen Ereignis war nichts in mir als der Instinkt zu essen, zu trinken und zu schlafen. Meine Tage waren völlig inhaltlos, ohne Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft, ohne Hoffnung oder Erwartung, ohne Anteilnahme oder Freude. Das kleine Wort «Wasser» fiel in mein Gemüt wie die Sonne in eine erstarrte Winterwelt. Jene erste Offenbarung wog die Jahre dunkler, tonloser Gefangenschaft auf ...»*

Und Anne Sullivan: *«Als ich gestern abend zu Bett ging, warf sie sich aus eigenem Antrieb in*

BLICK IN DIE WELT

Frauen im Pionierland Australien

Heute wohnt die grosse Mehrzahl aller Australier in den grossen und kleineren Städten, wo das Leben sich im grossen ganzen nicht viel anders abspielt als in der modernen westlichen Welt, die wir kennen. Trotzdem ist die Stellung und sind die Gewohnheiten der Frauen in diesen Städten ein wenig anders als bei uns. Als Pionierland hat Australien immer einen grossen Männerüberschuss gehabt, so dass Frauen lange Zeit im öffentlichen Leben keine Rolle spielten. Ein kleines Zeichen dafür: bis vor wenigen Jahren durfte keine Frau die Wirtsstube betreten, in der die Männer tranken. Und noch eine Benachteiligung der Frau, die erst kürzlich völlig beseitigt wurde: wenn Frauen im öffentlichen Dienst sich verheirateten, mussten sie ihre Stelle aufgeben und konnten sie nur unter ungünstigeren Bedingungen wieder annehmen. Anderseits galt die Frau im Privatleben immer als etwas Besonderes, sie hatte Seltenheitswert, man musste sie schonen und beschützen. Deshalb wurde und wird auch heute noch jedes starke Wort, jeder Fluch in ihrer Anwesenheit unterdrückt, wie kräftig und hemmungslos die Männer einer Minute vorher unter sich auch geredet haben mochten.

Bei der letzten Volkszählung wurde festgestellt, dass es jetzt ebenso viele Frauen gibt wie Männer; es fällt also jetzt jeder Grund für eine Sonderbehandlung der Frau fort. Staatsbürgerlich hat sie alle Rechte, natürlich auch das Wahlrecht. Sie kann alle öffentlichen Aemter bekleiden, und Australien hat prozentual mehr Aerztinnen als Schweden oder die USA, nur in absoluten Zahlen gibt es in dem Erdteil mit nur 12 Millionen Einwohnern nicht viele.

Auf manchen Gebieten hat sich die australische Frau eine besondere Stellung geschaffen. Das kommt wohl daher, dass die Männer im allgemeinen und von vielen Ausnahmen abgesehen, nicht viele Interessen haben, ja Leute, die über geistige Dinge reden, oft mit Misstrauen begegnen. Sie haben mehr als die Frauen, das sehr australische Prinzip der Gleichheit auf ihre Fahne geschrieben. Sie trinken gern zusammen in der Bar; sie sprechen über Sport, dessen Ergebnisse sie auch in den Zeitungen vor allem anderen studieren; sie unterhalten sich über die Gartenarbeit, aber kaum über Kunstausstellungen oder Konzerte.

Die Frau herrscht im Heim, meistens geschieht, was sie vorschlägt. Sie möbliert die Räume nach modernen Richtlinien und studiert zu diesem Zweck die neuesten Zeitschriften. Formen und Farben sollen zueinander passen, sie legt darauf, scheint mir, mehr Wert als wir es tun. Man sieht nicht viele Orientteppiche, dagegen viele einfarbige indische in allen Schattierungen; weniger Tapeten als gestrichene Wände; manchmal haben Decke und Wände untereinander ganz verschiedene Farben.

Ausser der Ausstattung des Heims gehört die Erziehung der Kinder fast ausschliesslich zum Reich der Frau. Es gibt wohl kaum eine Mutter, die die Lehrerin ihrer Kinder in der Primarschule — meistens ist es eine Lehrerin — nicht genau kennt und mit ihr deren Fortschritte bespricht. Auch nimmt sie teil an den Diskussionsabenden der «Vereinigung der Eltern und Bürger», die mindestens einmal im Monat abgehalten werden.

Da Haushalthilfen praktisch überhaupt nicht zu bekommen sind, auch nicht für extragute Bezahlung, muss die Frau ihr Heim allein besorgen, und es ist fast immer ein Bungalow, in dem es mehr zu tun gibt als in einer Mietwohnung. Nur ältere oder alleinstehende Leute ziehen heutzutage gern in eine Mietwohnung, die wesentlich mehr kostet als hier, oder in eine Eigentumsetage. Die junge Hausfrau macht sauber, kocht, näht und wäscht — und wir machen uns schwer einen Begriff, was in der heissen Zeit jede Woche gewaschen werden muss. Dabei haben wohl verhältnismässig wenige Frauen eine vollautomatische Waschmaschine, die ja auch für eine einzige Familie eine teure Anschaffung bedeutet. Die Kochkunst der Australierin ist erheblich. Die Hauptmahlzeit um 6 Uhr abends besteht aus Fleisch, zweierlei Gemüsen, mit Kartoffeln oder dergleichen und einer richtigen Nachspeise. Man geht selten ins Gasthaus. Die Frau bereitet lieber auch das Sonntagsdinner selbst und triffte sogar für die beliebten Picknicks komplizierte Vorbereitungen.

In Arbeiterhaushalten beginnt der Tag früh, in den übrigen aber richtet man sich ausserhalb der heissesten Monate nach den späten Oeffnungszeiten der Läden, Büros und Schulen. Dafür gibt es keine Mittagspause, und man geht spät zu Bett, nicht ohne sich vorher noch mit einem Supper aus Tee oder Kaffee mit Gebäck gestärkt zu haben.

Ausser den häuslichen hat die Frau noch Pflichten, die sie freiwillig übernimmt und pünktlich erfüllt. Da gibt es unzählige Basare, die von der Schule oder Kirche veranstaltet werden; für diese näht, strickt oder bäckt sie. Da gibt es jeden Samstag in jedem Einkaufszentrum einen oder mehrere Stände, an denen ein paar Frauen für Wohltätigkeitszwecke selbstgemachte Backwaren oder Konfitüre oder selbstgezogene Gemüse und Früchte verkaufen. Ja, um das, was im Garten wächst, muss sich die Frau auch kümmern, wenn auch der Mann abends und am Wochenende hilft. Dann die Geselligkeit. Zu Hause wird wohl fast immer etwas Selbstgemachtes angeboten. Frauen, die ihre Namen gern in der Zeitung sehen, veranstalten Feiern in öffentlichen Lokalen, bei denen Wert auf grosse, oft zu grosse Originalität gelegt wird. Die meisten Frauen stellen aber ihre Tätigkeit nicht zur Schau, und es ist bemerkenswert, was sie unauffällig leisten.

In Sydney besteht ein Unternehmen, das «meals on wheels», also Mahlzeiten auf Rädern heisst. Im Untergeschoss des Rathauses ist eine grosse Küche eingerichtet, in der täglich ein paar tausend Mahlzeiten gekocht, in tragbare Behälter eingefüllt und dann zu Menschen gefahren werden, die zu krank oder zu alt sind, um sich selbst zu versorgen. Das tun Frauen, die oft kein überflüssiges Geld haben, aber ihre Zeit hergeben. Jeden Tag kommt eine andere Gruppe Helferinnen. Niemand fehlt ohne Grund, die Not der Betreuten zwingt zur freiwilligen Disziplin. In ähnlicher Weise helfen Frauen in einem Distrikt der Altstadt, dessen Bewohner oft von der Invaliden- oder Altersfürsorge armselig leben. Dort hat man ein Haus eingerichtet, in dem alleinstehende Männer und Frauen — es sind meistens Männer — ganze Tage verbringen können. Abgesehen davon, dass es dort Radio, Fernsehen und Gelegenheit zu spielen gibt, kommen freiwillige Helferinnen, die kochen und flicken, nach einem gut ausgearbeiteten Tagesplan.

Trotz aller dieser Beschäftigungen vernachlässigen doch viele Frauen auch geistige Interessen nicht. Sie sind die Hauptbesucher der grossen Konzerte, sie gehen in die vielen kleinen Theater, sie schauen die unzähligen Ausstellungen moderner Bilder an. Sie arrangieren Lesezirkel und Diskussionsabende über Vorlesungen, die sie gemeinsam gehört haben. Unter den vielen guten Sängern und Sängerinnen sind 2 Frauen die berühmtesten: die «göttliche» Melba und die wahrscheinlich grösste Opernsängerin unserer Tage, **Joan Sutherland.** Es gibt sehr viele Schriftstellerinnen; ausser Zweifel steht die lyrische Begabung australischer Frauen. Unter Dichtern und Dichterinnen der Gegenwart steht **Judith Wright** an erster Stelle, die auch internationale Anerkennung findet.

Frances Hill

Frauen im Dienst der Diplomatie

Vor kurzem verliess Frau **Dr. phil. Elisabeth Scheibe,** die fast vier Jahre an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschlands als Botschaftsrätin tätig war, die Schweiz, um in Den Haag neue Aufgaben zu übernehmen. Neben Frau Bodil Begtrup, die seit 1959 Dänemark als Botschafterin in Bern vertrat, und Frau Mara Radic, die von 1963 bis 1967 als Botschafterin Jugoslawiens tätig war, gehörte Frau Dr. Scheibe zu den wenigen Frauen in den höheren und höchsten Rängen des Corps diplomatique in der schweizerischen Bundeshauptstadt.

Aufgewachsen in Sachsen, wandte sie sich nach dem Abitur dem Studium der Geschichte und der modernen Sprachen: Englisch und Französisch, in Tübingen, Berlin, Rostock und Leipzig zu. In Leipzig bestand sie das Staatsexamen und promovierte zum Doktor der Philosophie. Nach dem Referendarjahr — 1945 — war sie für ein Industriewerk in Radebeul bei Dresden, in Düsseldorf und Brüssel tätig. Von 1945 bis 1949 arbeitete Frau Dr. Scheibe bei der britischen Militärregierung im Rheinland. Nach einjähriger Lehrtätigkeit im Realgymnasium Westerstede in Oldenburg trat Frau Elisabeth Scheibe 1951 in das Auswärtige Amt ein und wirkte bis 1958 in den USA, zunächst im Deutschen Generalkonsulat in New York, später in der Wirtschaftsabteilung der Deutschen Botschaft in Washington. Nach ihrer Rückkehr nach Bonn wurde sie Mitarbeiterin der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes. Referate für Wirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen, Internationale Rohstoffabkommen und handelspolitische Grundsatzfragen waren ihr Arbeitsgebiet.

1964 kam die erfolgreiche Diplomatin als Botschaftsrätin nach Bern und leitete zeitweise — während der Abwesenheit des Missionschefs — als Chargé d'affaires a. i. die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die schlanke, elegante Frau hat es ausgezeichnet verstanden, auch hier Freunde zu finden und sich mit Klugheit und Humor sowohl bei ihren Kollegen als auch bei Behörden und in der Industrie beste Resonanz zu verschaffen. Obwohl Politik und Wirtschaft den grössten Teil ihres Interesses beanspruchen, ist Frau Dr. Scheibe eine charmante Gastgeberin, die originell zu erzählen und aufmerksam zuzuhören weiss. Leider ist es durch die Versetzung nach Den Haag nicht mehr zu dem im Rahmen der «Berufs- und Geschäftsfrauen» vorgesehenen Vortrag gekommen, der Frau Dr. Scheibe mit einem grösseren Kreis von Schweizer Frauen bekannt gemacht hätte. Für die neuen Aufgaben, die auf die gewandte Diplomatin in Holland warten, wünschen wir ihr von Herzen Glück und Erfolg.

Jona Grübel-Bach

meine Arme und küsste mich zum ersten Mal, und ich glaubte, mein Herz müsse zerspringen, so voll war es vor Freude. Es ist ein seltenes Glück, das Entstehen, das Wachsen und die ersten schwachen Betätigungen eines lebendigen Geistes zu beobachten. Am andern Tag stand Helen sehr früh auf wie eine strahlende Fee. Sie flog von einem Gegenstand zum andern, fragte nach der Bezeichnung jeden Dinges und küsste mich vor lauter Freude.»

Ein bildungsfähiger Geist war angesprochen, wenn auch die drei wichtigen Tore zur Aussenwelt: Sehen Hören, Sprechen, verschlossen waren. Der Schlüssel war gefunden, den Kerker zu sprengen und seither ist er auch für andere benützbar. Das ist die grosse Pionierleistung dieser kleinen intuitiven Frau. Nun konnte der Aufbau beginnen. Anne Sullivan verlangte gleiche Leistungen wie man sie von normalen Kindern fordert, und die Schülerin war ihr zeitlebens dankbar für diese Strenge. Sie ermöglichte ja auch erst das Hochschulstudium, das für Anne Sullivans empfindliche Augen eine ungeheure Leistung war. Auch dies war eine Pionierleistung, seither für andere unter günstigeren Bedingungen durchführbar.

Anne Sullivan weihte Helen Keller erst als diese fünfzigjährig war, in ihr schweres Leben ein. Sie schämte sich ihrer schrecklichen Kindheit. Empfand sie es doch immer als ein Manko, dass sie als Kind nicht erzogen worden war — etwas, was auch eigene Disziplin und Selbsterziehung nicht auszugleichen vermag. 1936 starb sie 64-jährig. Helen Keller hat über sie das Buch geschrieben. «Meine Lehrerin und Freundin Anne Sullivan» (Scherz-Verlag 1956).

Als A. Sullivan einmal öffentlich geehrt wurde, wehrte sie ab mit dem Hinweis, sie verdiene kein grösseres Lob als andere Lehrer, die ihr Bestes geben. Wenn viele Anstrengungen keinen Ariel aus der einkerkernden Eiche befreiten, so doch deswegen, weil es keinen Ariel zu befreien gab. Dem ist entgegenzuhalten, dass es aber besonderer Begabung bedarf, einen Ariel aus seiner Einkerkerung zu befreien und dass sich hier zwei ebenbürtige Persönlichkeiten begegnet sind. — Tröstlich, im 20. Jahrhundert zu wissen, dass auch das Rettende in der Welt wirksam ist.

Kurznachrichten

Frauen in der Studienkommission für Totalrevision der Bundesverfassung

Auf Vorschlag der Basler Frauenzentrale wurde diesen Frühling Frau Dr. iur. Hildegard Bürgin-Kreis und Frau Dr. iur. Jenny Lotz-Markees in die Studienkommission für Totalrevision der Bundesverfassung gewählt, einer 30-köpfigen Kommission. Eine dritte Frau — Frau Mary Paravicini-Vogel wurde als Vertreterin des Landesringes ebenfalls in die Kommission gewählt.

Kurznachrichten Ausland

Frankreich

Gemeinsame Mischehenseelsorge in Frankreich

Die Reformierte Kirche Frankreichs, die Lutherische Kirche Frankreichs, die Reformierte und die Lutherische Kirche Elsass-Lorraine haben gemeinsam mit der katholischen Kirche Richtlinien zur gemeinsamen Seelsorge in Mischehen herausgegeben. Diese Richtlinien wurden von einer Gruppe von Spezialisten der betreffenden Kirchen ausgearbeitet. Sie enthalten Ratschläge und stellen eine Grundlage zum Gespräch mit Brautleuten und Ehegatten dar.

Die gemeinsame Ausarbeitung der Richtlinien bedeutet einen Markstein in der praktischen Ausübung der Oekumene. Sie sind ein Zeichen des Willens zum Dialog und des Suchens nach einem lebendigen Gehorsam.

Oesterreich

Grete Rehor,

Vorsteherin des österreichischen Sozial-Ministeriums, seit 1966 als erster weiblicher Minister Oesetrreichs im Amt, hat 18 Akademikerinnen zur Mitarbeit verpflichtet. Ferner hat sie eine Abteinlung geschaffen, die für alle die Frauen betrefenden Fragen und Gesetzesvorlagen arbeitet. Vorsteherin dieser Abteilung ist Ministerialrätin Dr. Probst.

Bundesrepublik Deutschland

Mütter zwischen 13 und 16 Jahren

In der Bundesrepublik sind, so berichtet die Frankfurter Allgemeine Zeitung, Ende 1966 dreitausend Mädchen im Alter zwischen dreizehn und sechzehn Jahren bereits Mütter geworden. Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilt, hatten zum Zeitpunkt der Erhebung ausserdem annähernd 11 000 17jährige und 27 000 18jährige Mädchen ein Kind zur Welt gebracht.

Von den im Jahre 1966 lebendgeborenen ehelichen Kindern hatten 88 304 eine noch nicht 21 Jahre alte Mutter und 10 774 oder 1,1 Prozent einen noch nicht 21 Jahre alten Vater. Von diesen Vätern waren 328 erst 18 Jahre, 2703 nicht älter als 19 und 7743 nur 20 Jahre alt. Bei 8831 ehelich lebendgeborenen Kindern 17 556 oder 36,7 Prozent eine noch nicht 21 Jahre alte Mutter.

Maxim,
die extra gehaltreiche
Fleischbouillon
in der neuen Frischhaltepackung

Sie werden damit noch schmackhafter kochen

Maxim gibt Ihren Gerichten den unvergleichlichen Geschmack, den nur frische Fleischbouillon geben kann.
Maxim ist eine neue, extra gehaltreiche Fleischbouillon, hergestellt aus bestem magerem Rindfleisch und frischem Suppen-Gemüse.
Maxim ist speziell verpackt in der neuen Frischhaltepackung – die Bouillon bleibt frisch, bis Sie sie brauchen.

Kaufen Sie ab heute Maxim – auch Sie kochen besser mit dieser neuen Fleischbouillon.

MAGGI

Sonderseite des «Schweizer Frauenblatt» Freitag, 23. August 1968

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

Coca-Cola, chinesischer Süssmost und Sake

Was würden Sie trinken bei 43 Grad im Schatten? Diese Frage stellten wir uns in Delhi jeden Tag vom Morgen zum Abend, und nachts pilgerten wir zum Eiskasten für einen Trunk kühlen Wassers! Im Hinblick auf unsern Aufenthalt in Delhi um diese Jahreszeit hatte Mrs. Sagar einmal gesagt: «Vielleicht erfahren Sie dann, was es heisst — ein Glas Wasser — just a glass of water!» Und wahrlich, wir haben es erfahren! Was für eine köstliche Vorfreude bedeutete es, zu denken: Jetzt komme ich heim und kann ein Glas Wasser trinken! Es blieb natürlich nicht bei dem einen Glas, es folgten mehrere.

In Asien, namentlich in der heissen Zeit, bekommt die Getränkefrage für uns Abendländer eine gewisse Wichtigkeit; man muss dem Körper die durch das ständige Schwitzen verlorene Flüssigkeit wieder zukommen lassen.

Keines von uns hat wohl je so viel Durst gehabt, und keines hat wohl je so viel getrunken, wie in diesen Tagen in Indien, der letzten Etappe unserer grossen Reise.

Ein von allen sehr geschätzter Trunk war ein eisgekühltes Limejuice-Zitronenwasser, aber von ungewohntem Aroma. Immer wird uns die Assoziation bleiben: Agra-Jaj — Mahal-Hotel — Lime soda.

Zitronen- und Orangenwasser oder auch nur ein Glas Wasser zu trinken, empfiehlt sich aber für uns in Indien nur im guten Hotel oder privat, sonst riskiert man eine Darminfektion.

Darum sind wir zu Coco-Cola-Trinkern geworden. Coca Cola hat die hinterste Ecke der Welt erobert. Ueberall kann man es haben, und überall ist es relativ kühl erhältlich. Sei es zwischen dem Auf und Ab der steilen Tempeltreppen oder im wuchernden Urwald von Angkor, sei es im heissen Tempelhof beim goldenen Buddha von Bangkok oder im schattigen Winkel nach den weiten Anlagen vom Fort in Agra.

Coca Cola und immer wieder Coca Cola, denn es ist in hygienischer «Verpackung» erhältlich. Den Rang ablaufen könnte ihm nur noch etwa das «7 Up» welches seinen Siegeszug nun auch nach Ostasien ausdehnt und fast überall zu haben ist. Bei grossem Durst und Hitze ist es jedoch fast zu süss.

Auf der Getränkeliste des Hotels in Siem Reap (Angkor) entdeckten wir chinesischen Süssmost. Dieser musste natürlich versucht werden. Ich weiss nicht, ob das Fläschchen wirklich leer getrunken wurde. Der Geschmack des Getränkes war nicht nach Süssmost! Desgleichen erging es uns in Delhi beim Essen im Restaurant. Auch da stand Süssmost auf der Getränkeliste, auch da wurde probiert, auch da schmeckte er fast eher wie Medizin.

In Nepal, beim Besuch des schwimmenden Buddhas, Buddha Nilkantha, nach langer und staubiger Landroverfahrt, bot sich uns im kleinen Dorf eine einzige Möglichkeit für unsere vertrockneten Kehlen. Ein Glas heissen, stark gesüssten Tees mit viel Milch, aus einem Chia-pazal-Teeladen, wie er dort an den Strassen üblich ist. Der Durst überwog alle hygienischen Besorgnisse, und wir hatten dann auch wirklich keine Komplikationen. In Japan lernten wir den Green Tea, den grünen Tee, kennen. Nicht nur ist es der Tee, der bei der Teezeremonie zubereitet wird, man bekommt ihn beim Eintritt in ein japanisches Haus oder in ein japanisches Hotel, aber auch im kleinen Geschäft offeriert. Green Tea schmeckt ganz gut, wenn er nicht zu stark ist. Bei der Teezeremonie hatten wir eher Mühe, ihn als Labe zu empfinden.

Ein letztes Wort sei dem Sake gewidmet, dem japanischen Reisschnaps. Nicht dass wir ihn versucht hätten!! Sake gehört zu Japan wie der Fujisan auch. Er enthält nicht sehr viel Alkohol und wird aus ganz kleinen, dünnen Porzellanschälchen getrunken. Sake wird im Steingutfläschchen gewärmt und heiss serviert. Bei den Tempelanlagen sahen wir oft grosse Stapel der typischen Sake-Pakete. Die niedrigen Flaschen werden in Reisstroh oder Bastbehälter verpackt und sehen nach aussen einem viereckigen Paket mit abgerundeten Ecken gleich, das mit der bildhaften japanischen Pinselschrift verziert ist und hübsch aussieht.

Die Sake-Fabrikanten, die auch hierzulande reich sind, weihen dem Tempel einen gewissen Prozentsatz ihres Erzeugnisses. Nach der Weihe verschwinden die Pakete nach und nach in die Priester- und Mönchsklausen.

Ich glaube kaum, dass der Sake in Japan eine Schnapswelle auslösen könnte, wie es bei uns der Fall war. Dass er aber auch eine Gefahr bedeutet, beweist die Existenz unserer japanischen Bundesschwestern. Weder Hindus noch Moslems oder Buddhisten kennen den Alkohol als täglichen Genuss, die einheimischen Gärgetränke werden rituell bei religiösen Festlichkeiten ausgeschenkt. Whisky und Wodka haben aber auch hier Eingang gefunden und sind ein schlechter Beitrag des Westens, leider. Viele Mütter sind in Sorge um die Jugend, deren Nachahmungstrieb nicht haltmacht vor den modernen Partysitten und Drinks.

Unsere abstinenten Frauen erfüllen den notwendigen Aufklärungs- und Wächterdienst.

Zu den Getränkeerlebnissen unserer Reise gehört noch der feine schweizerische Traubensaft, den wir in unsern Swissair-Maschinen zum Essen bekommen haben. Wir möchten der Swissair, wie all unsern Wirten, empfehlen, das Sortiment ein wenig zu vergrössern. Dankbare Gäste wären ihnen gewiss.

Wir alle freuten uns aber, nach so viel «Experimentieren» während fast 5 Wochen, auf den Milchkaffee am heimischen Herd! B. Betsche-Reber

Weitere Berichte im Zusammenhang mit dem Weltkongress folgen.

Information

Wie unterscheiden sich Fruchtsaftgetränke von Fruchtsäften?

Fruchtsaft — dazu gehört auch der Apfelsaft (früher Süssmost genannt) — ist trinkfertiger Obstsaft, der durch Pressen unvergorener Früchte gewonnen und ohne Konservierungsmittel haltbar gemacht worden ist. Bei Apfel-, Birnen- und Traubensaft ist jeder Zusatz von Zucker und Wasser verboten.

Was die Fruchtsaftgetränke betrifft, so bestimmt Art. 284 der Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen: «Unter der Bezeichnung Tafelgetränk mit Fruchtsaft bzw. Fruchtsirup sind alkoholfreie Getränke zu verstehen, die aus Säften und Konzentraten oder Sirupen von Beeren oder Steinobst oder Zitrusfrüchten durch Verdünnen mit Mineralwasser oder künstlichem Mineralwasser oder Trinkwasser mit oder ohne Zusatz von Kohlensäure hergestellt worden sind. — Der Zusatz von künstlichen Essenzen, künstlichen Süsstoffen und von schaumbildenden Mitteln ist verboten.» Eine Rückfrage des Konsumenten an den Verkäufer ist daher nützlich, denn ein Zwang zur Beschreibung des Getränkes auf der Flasche besteht nicht. Pl.

Immer wieder

hörte man von da oder dort, dass die Colagetränke gar nicht besonders empfehlenswert seien. Ja, es wurde geargwöhnt, sie enthielten immer noch eine messbare Alkoholmenge, Kokain und andere Giftstoffe.

Der Kantonschemiker von Basel-Stadt hat sieben Colagetränke daraufhin untersucht. Alkohol, Kokain oder andere Alkaloide seien darin nicht enthalten, stellt er fest. Einzig eine Dosis Koffein wurde nachgewiesen, doch ist diese bei weitem geringer als in gebräuchlichen Tee- oder Kaffeeaufgüssen. Niemand soll also den Jungen ihr Colagetränk verekeln! Es ist besser, sie trinken das als manches andere! Colagetränke haben es durch ihren Aufwand an Reklame zum vielgetrunkenen Rivalen des Biers gebracht. Darin sind sie unserer Unterstützung sicher. (Beizufügen ist, dass unsere Apfel- und Traubensäfte immer noch bei weitem wertvoller und besser sind!)

Verschiedenes

Wir fragen:

Wenn alkoholische Getränke im modernen Verkehr untragbar sind, weil sie die Verantwortung schwächen — sollten sie im übrigen Leben tragbar sein, wo sie doch die gleiche Wirkung haben?

Der Schweiz. Frauen-Alpenclub

feierte heuer sein 50 Jahr-Jubiläum. Dass er es mit Champagner tat, der eigens dazu auf den Titlisgipfel transportiert worden war, löste nicht nur bei uns Erstaunen aus. Sollten althergebrachte Trinksitten stärker sein als die selbstverständliche Einsicht, dass sich kein ernsthafter Sport in Zusammenhang mit Alkohol denken lässt?

Der Anstieg des Brauereiausstosses

hat sich im letzten Jahr etwas abgeflacht. Er nahm zwar immer noch um 2,14 Prozent zu, was 4,635 Millionen hl ausmacht. Es ist mit einem Anwachsen der Werbetätigkeit zu rechnen. Ob das nicht auch Bierbrauer bereits merken: Man kann auch zu gut und zu viel werben . . .

Eine Antwort

Der Bundesrat hat an seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien unter anderem schriftliche Anfragen der Nationalräte Sauser und Eisenring beantwortet; die beiden Parlamentarier hatten die Regierung angefragt, ob und in welchem Masse der Bund den Bau von Gaststätten an den Nationalstrassen fördere und ob in diesen Alkohol ausgeschenkt werden dürfe.

Die Antwort des Bundesrates auf diese präzisen Fragen, die weite Kreise des Volkes stark interessieren, ist klar und deutlich ausgefallen:

Unsere Regierung misst der Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung weiterhin die Priorität vor allen andern Ueberlegungen bei; aus diesem Grunde hält sie das schon seit einigen Jahren in einer Verordnung verankerte Alkoholverbot aufrecht. Kein Alkohol an Autobahnen!

Die soziale Funktion

von Gemeindestuben muss besser erkannt und entsprechend eingesetzt werden. Der Tätigkeitsbericht für 1967 stellt fest, dass das Hauptgewicht der Arbeit der Gemeindestuben längst nicht mehr darin liegt, möglichst billige Mahlzeiten abzugeben. Vielmehr werden sie als Orte alkoholfreier gepflegter Gastlichkeit geschätzt.

Gastlichkeit zu Hause III

«Wenn Kinder eingeladen sind . . .». Das neueste, achtseitige, mehrfarbig und höchst originell gestaltete Blatt für «Konsumentenberatung für Fragen der Volksgesundheit und Ernährung» verdient ein Sternlein der Auszeichnung. Es eignet sich glänzend zum Verteilen und wird Mütter und Kinder erfreuen und Ernährungs- und Trinkgewohnheiten ändern helfen.

Redaktionsschluss des nächsten Mitteilungsblattes ist der 7. September 1968.

Redaktion dieser Seite:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun, Tel. 033/2 41 96

Mit Anna Meyer,

1894—1968

alt Hauswirtschaftslehrerin und Inspektorin, Weinfelden, ist ein Mensch seltener Prägung dahingegangen.

Als Tochter der Weinfelder Pfarrfamilie D. Meyer erlebte sie mit ihren Geschwistern eine frohe, unbeschwerte Jugendzeit und erhielt eine vorbildliche Erziehung. Im Lehrerinnenseminar Zürich bildete sich die aufgeweckte, allem Schönen und Guten zugeneigte Tochter als Primarlehrerin aus, um während des ersten Weltkrieges im Oberthurgau, in Neukirch als beliebte Lehrerin zu wirken. Da sie sich für den damals in den Kinderschuhen steckenden Hauswirtschaftsunterricht sehr lebhaft interessierte, zog es sie an die Frauenschule in Zürich, an den Zeltweg, wo sie sich als begeisterte Schülerin das Rüstzeug für ihren Lebensberuf holte. Lehrstellen gab es damals noch wenige, da nur grosse Schulgemeinden den Hauswirtschaftunterricht ausgebaut hatten. So sahen wir damals unsere Anna Meyer in Weinfelden, Bürglen, Altnau, Wängi, Matzingen und Rickenbach als begeisternde und beliebte Hauswirtschaftslehrerin wirken. Es war kein Wunder, dass sie auch als Lehrerin für Hauswirtschaft an den thurg. Kursen für Arbeitslehrerinnen, welche damals auch Hauswirtschaftsunterricht an Töchterfortbildungsschulen zu erteilen hatten, mitarbeitete.

Anna Meyer wurde 1926 an die Hauswirtschaftsschule Weinfelden gewählt, wo sie bis zu ihrer Pensionierung als Pionierin auf diesem Unterrichtsgebiet tätig sein durfte. In ihren wohlvorbereiteten Stunden gab sie ihren Schülerinnen nicht nur fachliches Wissen mit nach Hause, sondern viele gute Winke fürs ganze Leben. Ihr Unterricht darf füglich als Lebenskundeunterricht bezeichnet werden, der erst heute allgemein eingeführt wird. Nicht umsonst ist Frl. Meyer auch mit der Aufgabe der Inspektion von Hauswirtschaftsschulen vom Erziehungsdepartement des Thurgaus betreut worden, ohne dass sie dieselbe gesucht hätte. Auch nach ihrer Pensionierung vor zehn Jahren wirkte sie weiter. Jetzt hatte sie Zeit, viele soziale und humanitäre Aufgaben, denen sie sich schon als junge Lehrerin verschrieben hatte, noch mehr als früher zu erfüllen. So war sie die geborene Bibliothekarin des Gemeindestubenvereins. Wer hätte die Leserinnen und Leser besser beraten können als unsere belesene und mit viel psychologischem Geschick ausgerüstete Hauswirtschaftslehrerin! Ein Hauptanliegen war ihr schon immer die Abstinenz. In ihrem Kochunterricht zeigte sie ihren Schülerinnen, wie man ganz ausgezeichnet auch ohne Alkohol kochen kann. Sie war ein aktives Mitglied des Bundes abstinenter Frauen. Das «Wiegenband» zu leiten hat sie wie kaum eine andere Leiterin verstanden. Dabei kamen ihre Herzensgüte, ihre Bescheidenheit, Einfachheit in allen Dingen, ihre natürliche Gabe, mit der Jugend umzugehen, zur Auswirkung. So hat Frl. Anna Meyer auch dort Pionierarbeit für eine alkoholfreie, gesunde Lebensweise geleistet, welche den Dank aller Gutgesinnten verdient. E.O.T.

65 Jahre Ortsgruppe Basel

Ich lese im Basler Jahrbuch 1902—1903 und stosse dabei auf folgende Eintragung: «Juli 1902. Der vierte schweizerische Abstinententag zählte etwa 800 Teilnehmer. Hauptag war der Sonntag, 6. Juli. Nach einem Festzug am Vormittag, in dem verschiedene Gruppen in schweizerischen Landestrachten auffielen, sprach in der Burgvogtei Dr. Courvoisier aus Biel über das Wirken des Aktionskomitees im abgelaufenen Jahr, Gewerbe-Inspektor Blocher über Wehrkraft und Alkohol. Am Nachmittag bei einer öffentlichen Versammlung in der Pauluskirche sprachen die Pfarrer Ernst Stähelin und Leonhard Ragaz. Am Abend fand die konstituierende Versammlung des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen statt.»

Voller Genugtuung konstatiere ich, dass wir Frauen schon im Jahre 1902 der Aufnahme in ein amtliches Jahrbuch würdig befunden wurden. Ich möchte daran anschliessend in Kürze aus der Entwicklung des Bundes in der Ortsgruppe Basel erzählen.

Bereits am 10. Juli 1902 wurde die Ortsgruppe Basel gegründet und als Präsidentin Fräulein Julie Lieb ernannt. Mit prächtigen, wie gestochen wirkenden deutschen Buchstaben schreibt Fräulein Lieb in ihrem ersten Jahresbericht folgenden netten Satz: «Zur freudigen Ueberraschung der eigenen Mutter, unserer verehrten Centralpräsidentin, Frau Dr. Bleuler-Waser in Zürich, kam unsere Ortsgruppe als ein unerwartet kräftiges Mädchen mit einem Gewicht von 101 Mitgliedern und 20 Gönnerinnen zur Welt.»

Das Mädchen hat brav und fleissig vom ersten Lebensjahr an seine Aufgaben erfüllt. Es hat sich als Ziel gesetzt, die Frauen und die Jugend über die Auswirkungen des Alkohols aufzuklären. An Primar-, Mittelschüler, Konfirmanden und Kadetten wurden in Schulen, im Unterricht, an Jugendfesten, auf der Messe und der Elsbahn Schriften verteilt und auch alkoholfreie Getränke ausgeschenkt. Schon im Jahre 1905 wurde dem Regierungsrat ein Gesuch eingereicht «zur Circulation eines Handwagens von 90 cm. Breite und 130 cm. Länge, um in der inneren Stadt im Winter die Bauplätze und den Markt mit heissem Kaffee und Milch bedienen zu können.»

Dieses Gesuch, und auch der nachher eingereichte Rekurs, wurden abgewiesen mit der Begründung: «Dass diese Art Wagen nicht unter die bezüglichen Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes betreffend Marketenderwirtschaften fallen.» Die Basler Frauen liessen sich aber nicht entmutigen und unternahmen immer wieder Vorstösse, um zur alkoholfreien Bauplatz-Verpflegung die Bewilligung zu erhalten, bis es dann im Jahre 1924 endlich der damaligen Präsidentin, Frau Jungck-Reinhardt gelang, das Herz der Kantons-Väter zu erweichen. Sofort wurde ein Auto gekauft, seine Carrosserie nach den Plänen von Frau Jungck als fahrbare Küche eingerichtet, das erste Küchenauto konnte seinen Dienst aufnehmen! Ueberall war es zu sehen, an Bauplätzen, auf dem Markt, an div. Volksfesten, ja sogar im Militärdienst. Es gab grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Noch viel Unverstand gegenüber unserer Aufgabe war vorhanden (z. B. wurde unsere Verpflegungshütte auf einem Bauplatz angezündet, das Auto mit Steinen beworfen, usw.). Doch unbeirrt arbeiteten die Frauen weiter. Im Jahre 1931 konnte das alte Auto durch einen schmucken neuen Wagen ersetzt werden. Dieser versah seinen Dienst bis zum 2. Weltkrieg. Benzinmangel und Requirierung durch die Militärbehörden zwangen die Frauen, den Betrieb des Küchenautos einzustellen, bis es dann der Schweizerspende offeriert und von dieser in Oesterreich zur Speisung der hungernden Kinder eingesetzt wurde. Trotz Inanspruchnahme durch das Küchenauto wurde aber die Aufklärungsarbeit unter den Frauen in Form von Vorträgen, Kursen, etc. nicht vernachlässigt, sondern nach dem Krieg noch intensiver gestaltet. Auch die Arbeit unter der Jugend, Verteilung von Schriften zur Konfirmation, ist stets ein wichtiges Anliegen der Frauen geblieben. In den letzten 5 Jahren wurde auch der Vorsorger der Basler Beratungsstelle für Alkoholkranke finanziell unterstützt, um seine Arbeit in den Schulen und z. T. im Konfirmanden-Unterricht sowie auch in der Bauplatzverpflegung ausbauen zu können. Dieses Jahr wandten wir uns wieder direkt an die Konfirmanden und deren Eltern. Mit einer Empfehlung unseres Herrn Kirchenratspräsidenten und der flotten Bereitschaft unserer Pfarrer des Kantons Basel-Stadt (inkl. französische Kirche), konnten wir ca. 1500 Exemplare unseres modernen, schönen Prospektes «Drinks, originell und zeitgemäss», mit einem Begleitbrief an die Konfirmanden-Eltern senden.

Das kräftige Mädchen von 1902 wirkt noch heute, als bestandene Frau, sehr aktiv im Sinne der Gründerinnen und gibt sich alle Mühe, deren Erbe getreu zu verwalten und zu mehren.

A. Devecchi-Bertschmann

Die Welt gehört den Sportlichen

Seit die Mode von Courrèges zur Architektur erhoben wurde und die Röckchen kurz und kürzer wurden, seitdem gehört das Flüstern dazu: «Die nächste Saison wird wadenlang». Doch obwohl Twiggy, das spindeldürre Starmannequin und Leitbild der zornig-friedfertigen Jugend, ostentativ in Maxi-Röcken herumläuft, wollen uns die Couturies in Rom und in Paris kurz geschürzt. Ja, einige ganz Verwegene haben die noch verbliebene Andeutung des Röckchens so schmal gestaltet, dass man nicht nur die Beine der Trägerin in ihrer ganzen mehr oder weniger wohl geformten Länge sieht, sondern auch noch ein neckisches Stückchen verlängerten Rücken. Auch andere Geschmacklosigkeiten leisten sich einzelne Couturiers, etwa durchsichtige Kleider und Blusen mit gar nichts darunter. Doch billige Sensationen solcher Art werden wahrscheinlich nur von einigen ganz schlichten Wesen im Geist tatsächlich aufgegriffen. In der Schweiz, das ist sicher, bleibt man solide.

Denn in unserem Zeitalter ist jedenfalls nicht die Odaliske das Leitbild, sondern die sportliche Frau. Sie ist diesen Winter oft vom Morgen bis zum Abend ein Hosenmatz. Die Hosenbeine sind manchmal noch schmal, meistens jedoch nach unten hin ausgestellt, ähnlich wie seinerzeit die Strandpyjamas der dreissiger Jahre. Man gibt sich ganz herrenmässig mit taschenreichen Jacken und Hemdblusen aus Flanell und Jersey tagsüber, in glitzernden, festlich-kostbaren Stoffen am Abend, und man kann den dazu passenden Abendmantel zur Hosen-Abendtoilette kombinieren, so dass man auch das Feminine nicht ganz unterschlägt.

Hübsch sind vor allem die Mäntel, meist leicht tailliert, oft gegürtet und manchmal etwas brav schulmädchenhaft. Die Farben: Viel Dunkelblau, immer noch Grau, vor allem aber Schwarz, Schwarz und noch einmal Schwarz. Dazu ein bisschen Rot, Grün und auch Violett.

Was man sonst noch alles tragen kann: Ausgestellte Kleidchen, Knickerbockers, Gilets, Trägerröcke, Capes, damenhafte Abendkleider im Sanduhrenstil, Russenhemden, kurz, viel ist Mode ohne unbedingt typisch für diese Mode zu sein.

Ariane

Das Kleid, das uns diesen Winter durch Alltag und Feste begleitet, «Melipilla», ein Hanro-Modell

Die Weiterentwicklung der Textilfasern

«La mode est une chose qui bouge» sagt der Franzose. Womit er vermutlich recht hat. Ebenso, wenn nicht mehr in Bewegung sind heute die modernen Textilfasern und ihre Verwendungsmöglichkeiten. Es vergeht kaum ein Tag, ohne dass man entweder für eine bestehende Faser ein neues Anwendungsgebiet oder für eine herkömmliche Ware einen neuen Faserntyp gefunden hätte. Selbst die Couture wendet sich immer mehr den «men-made», also den von Menschenhand geschaffenen Chemiefasern zu, um daraus zweimal im Jahr ihrem Ideenreichtum Gestalt zu geben.

Der Pelzkragen betont die elegante Linie dieses Tailleurs aus pflegeleichtem «Crimplene». Modell WB, Weinberg u. Braunschweig, Zürich

Die Spanne ihrer Nützlichkeit beweisen Fasern wie **'Terylene'** von der hohen Schule der Grossen Mode bis hinunter zum täglichen Gebrauchsartikel. Besonders interessant gestalten sie sich aber in ihrem Mittelgenre, das auch den Zugang zu den meisten Frauen finden dürfte. Regenmäntel — zu den wenigen Freuden dieses Sommers gehörte die Pflegeleichtigkeit der **'Terylene'-Modelle** — Röcke und Blusen sind wohl der feste Bestandteil einer jeden Frauengarderobe, welcher Beschäftigung ihre Trägerin auch immer nachgehen mag. Hier liebt man Abwechslung und freut sich an der Beweglichkeit der Hersteller: Immer wieder neue Farben, neue Dessins und neue Schnittformen beleben den Alltag. Die Modelle sind preisgünstig, überall zu haben, und ihre Anspruchslosigkeit in Sache Unterhalt braucht nicht mehr hervorgehoben zu werden. «Dans le vent» sind heute die kleinen Cocktail- und Abendkleider, die Kostüme und Mäntel, die vornehmen Tageskleider, die sich in den Reigen der praktischen Dinge eingefügt haben.

Man legt sich vielleicht zwei Kleider anstelle nur eines Modelles zu, man freut sich daran und gibt sie bald wieder weg. Morgen wird wieder etwas Neues entstanden sein, die Weiterentwicklung schreitet fort. Man wählt Modelle, einfach im Schnitt, die durch ihre Farbe oder den leichten Glanzeffekt bestechen. Sie passen gut zu den vorhandenen Schmuckgarnituren, sie lassen auch alten Schmuck aus Grossmutters Schatulle zur Geltung kommen, sie sind unaufdringlich und wollen dem Pelzmantel nicht die Starrolle wegnehmen. Ihre Verarbeitung ist tadellos, und neuerdings schmücken sich Modelle aus **'Terylene'**, die von einer Gruppe ausgewählter Fabrikanten in der Schweiz angefertigt werden, mit Drei Sternen. Neue Symbole umgeben das Bestehende, begleiten das Bewährte und deuten die Weiterentwicklung an.

Sandra

Couture von Tom Gilbey

Englands junger, brillanter Modeschöpfer Tom Gilbey (30) hat jetzt in London ein eigenes Atelier für Couture eröffnet. In der Sackville Street, einer Nebenstrasse der Piccadilly Street, liegt das «Tom Gilbey Studio».

Die Eröffnungsschau mit 60 Modellen fand viel Lob bei Fachleuten und in der Presse. England erhofft sich einiges von dem jungen Modeschöpfer, denn wie mancher andere Couturier und vor allem die Wegbereiter des Mini-Rocks ist «TG» wie man ihn kurz nennt, ein Faktor im britischen Export.

Tom Gilbey hat sich mit avantgardistischen, zukunftsweisenden Modellen einen Namen gemacht. Dennoch wirken seine Entwürfe nicht übertrieben. Mit gutem Gefühl für das, was gefällt, bringt er eine Mischung aus neuen Ideen und tragbarer Eleganz, die vielleicht einen guten Teil seines Erfolges ausmacht. Neben dem Entwurf misst TG dem Material grosse Bedeutung zu: 60 Prozent seiner neuen Kollektion war aus reinschurwollenen Stoffen. «Mit ihrer Vielzahl von Oberflächenstrukturen und ihren speziellen Eigenschaften bietet die Schurwolle dem Designer enorme Möglichkeiten. Die Webarten machen aufregende Muster und ruhigere Töne möglich und lassen Wolle zu einem sehr anregenden Arbeitsmittel werden», erklärte Tom Gilbey.

E. A. S.

Bei Müdigkeit

hilft

BIO-STRATH

Elixier und Tropfen

Auf Basis von Hefe und Heilpflanzen

In Apotheken und Drogerien

Frau und Kunst

26. Gesamt-Ausstellung der Gesellschaft schweiz. Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen

vom 7. September bis 13. Oktober in Basel. Malerei und Plastik sind in der Kunsthalle, angewandte Kunst im Gewerbemuseum zu sehen. Ein grosser Katalog mit vielen Reproduktionen ist gemeinsam von beiden Instituten ausgegeben. (Siehe auch Voranzeige im Veranstaltungskalender.)

Frauen-Veranstaltungen

Hauswirtschaftliches Bildungswesen im Berner Oberland

Die Oberländer Volkswirtschaftskammer führt im nächsten Winter im Berner Oberland hauswirtschaftliche Wanderkurse durch, in welchen Frauen und Töchtern die Möglichkeit geboten wird, sich auf allen Gebieten der Hauswirtschaft weiterzubilden. Die Themen sind sehr vielseitig und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dazu kommen die beliebten Näh- und Flickkurse, die ebenfalls die Selbsthilfe fördern und von grossem Nutzen sind. Anmeldungen können durch Frauenvereine oder Ortsbehörden bis spätestens Mittwoch, den 4. September 1968, dem Sekretariat der Volkswirtschaftskammer in Interlaken eingereicht werden.

Hanro

SORGLOSE MODE

LECERA

jugendliches Kleid in einem feinen Strukturdessin aus Schap'blend — also waschbar und bügelfrei. Preis: Fr. 189.— Mod. dép. Fabrikant: Handschin & Ronus AG, Liestal

Veranstaltungskalender

Gesellschaft Schweiz. Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen

26. Gesamtausstellung in Basel vom 7. September bis 13. Oktober Malerei und Plastik in der Kunsthalle. Angewandte Kunst im Gewerbemuseum. (Siehe auch Textteil.)

Zürcher Frauenzentrale

Vereinsleitungskurs

von Dr. iur. Elisabeth Nägeli (Winterthur) je Montagnachmittag, 16./23. und 30. Setember, 14.30—ca. 17 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hottingen-Zürich, Asylstrasse 32, Tram 3 und 8 bis Römerhof.

Kursgeld wird keines erhoben

Anmeldung bis spätestens 9. September an die Zürcher Frauenzentrale, Schanzengraben 29, 8002 Zürich, Tel. 051/25 69 30

Radio Beromünster
Sendungen «Für die Frau»

vom 26. August bis 6. September 1968

Montag, 26. August, 14 Uhr: Für die Frau: Siesta, Ton und Wort — und so fort ... (Edith Schönenberger).

Dienstag, 27. August, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: Zwölf um ein Bett (7.), von Monica Dickens. Es liest: Heiner Schmidt.

Mittwoch, 28. August, 14 Uhr: Wir Frauen in unserer Zeit. Berichte aus dem In- und Ausland. Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 29. August, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: Zwölf um ein Bett (8.), von Monica Dickens. Es liest: Heiner Schmidt.

Freitag, 30. August, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann).

Montag, 2. September, 14 Uhr: Für die Frau: Notiers und probiers: Kleine Handarbeit — Das Allerlei — Konfitüre — Ein Rezept — Wirke ich sympathisch? — Kinderaussprüche – Der Schlüssel zur guten Gesundheit (Eleonore Hüni).

Dienstag, 3. September, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: Zwölf um ein Bett (9.), von Monica Dickens. Es liest Heiner Schmidt.

Mittwoch, 4. September, 14 Uhr: Frauen als Unternehmer. Frau K. Feldges-Oeri.

Donnerstag, 5. September, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: Zwölf um ein Bett (10.), von Monica Dickens. Es liest: Heiner Schmidt.

Freitag, 6. September, 14 Uhr: Elemente einer Persönlichkeitsbildung. Ein Gespräch mit Dr. Robert Schneebeli.

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer

Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur

Telephon (052) 22 76 56

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur

Telephon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Kamber DROGERIE

Lancôme

Schönheitsprodukte sind Spitzenpräparate

FREIE STRASSE 29, TEL. 24 67 24

Das gute Besteck

...von SCHÄR

Messerwaren und Bestecke

Bahnhofstrasse 31, Zürich

Tel. 23 95 62

Ein faszinierendes Buch, das jede tätige Frau lesen sollte.

Regina Kägi-Fuchsmann, Dr. hc.

Das gute Herz genügt nicht

Die Autorin hält Rückschau auf ihr randvoll gefülltes Leben im Dienste der Nächstenliebe, der Fürsorge, der Hilfe an Flüchtlinge und Hungernde, aber auch des persönlichen Kampfes und des Glaubens, dass, wenn man Menschen fischen wolle, man das Herz an die Angel stecken müsse. 336 Seiten, Leinen, Fr. 12.—.

In allen guten Buchhandlungen oder bei

ex libris

Durch Inserieren zu Erfolg!

das sind Frischeier-Teigwaren!

und wenn's pressiert:

AMI-7-Minuten-Hörnli
AMI-7-Minuten-Nüdeli
AMI-7-Minuten-Spaghetti

AMI-Teigwaren

Adolf Montag AG 8546 Islikon

4 kochfertige Reisgerichte...
vollendet im Rezept und kochsicher.

Probieren lohnt sich!

Wählen Sie in Ihrem Laden
aus dem günstigen Knorr-Angebot:

Risotto Champignons
Risi Bisi STOCKI® Kartoffelstock
Croquettes

© eingetragene Marke

Knorr

Chic. Beide charmant. Beide klug.
Beide in 'Terylene'. Schwer zu entscheiden.
Nach den Augen? Nach den Händen? Am besten abwarten,
welcher im Smoking aus 'Terylene' noch besser präsentiert.
Und Anzüge aus 'Crimplene' gibt's ja auch schon.
'Crimplene' aus 'Terylene'. Auf jeden Fall...

...The MANline is 'Terylene' Midweight

ICI Fasern in der ganzen Welt. 'Terylene', 'Crimplene' und Bri-Nylon sind eingetragene Schutzmarken der Imperial Chemical Industries Limited.

ICI

ICM-4d